



# KULTUR IM GRÜNEN

Orte im öffentlichen Raum für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen:  
Gesamtstädtischer Aushandlungsprozess

Senatsverwaltung  
für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz

**BERLIN**



# IMPRESSUM

## **HERAUSGEBERIN**

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz  
Öffentlichkeitsarbeit  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

Ansprechpartner: Toni Karge, III C 1-3

## **KONZEPTION, REDAKTION, TEXT UND GESTALTUNG**

Dr.-Ing. Birte Jung

## **MITARBEIT**

Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Bianca C. Dreyer

## **TITELBILD**

Dagmar Schwelle

## **STAND**

Oktober 2022

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Projekthintergrund.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gestaltung des gesamtstädtischen Aushandlungsprozesses.....</b>	<b>8</b>
	2.1 Zielsetzung und Fragestellungen .....	8
	2.2 Projektaufbau und methodisches Vorgehen.....	8
<b>3</b>	<b>Ergebnisse und Erkenntnisse.....</b>	<b>13</b>
	3.1 Konflikte und Hindernisse mit Kultur im Grünen .....	13
	3.1.1 Strukturelle und institutionelle Konflikte .....	13
	3.1.2 Konflikte auf den Flächen und in der Umgebung.....	14
	3.1.3 Kommunikations- und Informationsdefizite.....	15
	3.2 Definition „freiraumverträgliche Kulturveranstaltung“ .....	16
	3.3 Relevante Flächenaspekte.....	17
	3.4 Relevante Veranstaltungsaspekte .....	20
	3.5 Flächen- und Veranstaltungsanalyse in Verbindung mit „DRAUSSENSTADT“ .....	24
	3.5.1 Veranstalter:innen und Veranstaltungen .....	24
	3.5.2 Flächen.....	27
	3.5.3 Genehmigungsprozess .....	29
	3.5.4 Weitere Konflikte und Hindernisse .....	31
	3.5.5 Nachhaltige Veranstaltungsdurchführung .....	31
<b>4</b>	<b>Handlungsempfehlungen für Kultur im Grünen .....</b>	<b>35</b>
	4.1 Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse optimieren.....	35
	4.2 Geeignete Flächen für Kultur identifizieren und entwickeln.....	36
	4.3 Kulturveranstaltungen koordinieren und freiraumverträglich durchführen .....	39
	4.4 Transparent kommunizieren und informieren .....	40
<b>5</b>	<b>Fazit und Ausblick .....</b>	<b>43</b>
<b>6</b>	<b>Literatur und Links .....</b>	<b>44</b>



# 1 AUSGANGSLAGE UND PROJEKTHINTERGRUND

Die Nutzung von öffentlichen Grün- und Freiflächen hat sich gewandelt: Musik- und Kulturveranstaltungen unterschiedlicher Größe und Art lassen sich nicht ohne Weiteres aus dem Bild dieser Freiräume wegdenken, sondern sind mittlerweile Teil einer sich verändernden Freiraumnutzung in Berlin.

Zu dieser Veränderung kommt ein hoher Nutzungsdruck, der in Verbindung mit der Corona-Pandemie und massiven Auswirkungen für die Kulturbranche seit 2020 noch einmal verschärft wurde. Das kulturelle Leben hat sich insbesondere in den Sommermonaten draußen im öffentlichen Raum in Parks, auf Plätzen und Straßen abgespielt. Kulturschaffende und Organisator:innen von Kulturveranstaltungen benötigen Räume für ihre Konzerte oder Aufführungen, insbesondere bezogen auf nicht kommerzielle Veranstaltungen. Durch die Vielzahl an Genehmigungsanfragen kommt es zu einer erhöhten Arbeitsbelastung in den Verwaltungen, die einzelne Anfragen prüfen und genehmigen. Für Kulturschaffende stellt der komplexe und langwierige Genehmigungsprozess ein großes Hindernis dar, das sie umgehen, indem sie ihre Veranstaltung oftmals auch unangemeldet stattfinden lassen.

Im Sommer 2020 wurde das Projekt „DRAUSSENSTADT“<sup>1</sup> von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa angestoßen. Dadurch sollte die stark durch die coronabedingten Einschränkungen betroffene Kultur- und Veranstaltungsbranche einerseits unterstützt und andererseits ein erleichterter Zugang und Teilhabe an Kultur ermöglicht werden. Die Bezirksämter wurden durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gebeten, „DRAUSSENSTADT“ zu unterstützen und vermehrt Freiluft-Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum zu genehmigen. Von August bis Dezember 2021 wurden mit Hilfe des „DRAUSSENSTADT-Call for Action“<sup>2</sup> zusätzlich 118 Kulturveranstaltungen im Berliner Stadtraum mit rund 1 Millionen Euro gefördert. Die Kehrseite vieler Veranstaltungen und eines hohen Nutzungsdrucks sind zugleich eine Belastung, insbesondere für die empfindlichen und größtenteils unversiegelten Grünflächen, für die Umwelt, das Klima sowie für andere Freiraumnutzer:innen und Anwohnende. Denn die Funktionen von Grün- und Freiflächen sind vielfältig: Parks verbessern das Stadtklima und die Luftqualität, mindern Lärm, sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen und tragen so zum Erhalt der Biodiversität und zum Artenschutz bei. Gleichzeitig sind sie wichtige Reserveflächen für Starkregenereignisse, leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung von Grundwasser und zum Bodenschutz. Menschen kommen in ihnen zur Erholung und vielen weiteren Nutzungen zusammen und fördern somit das städtische Miteinander. Die Empfindlichkeit und Verträglichkeit dieser Flächen auch für kulturelle Nutzungen unterscheiden sich dabei je nach Nutzungsart, Nutzungsintensität und Standortbeschaffenheit der Fläche.

Aus diesem Anlass wurde das Projekt „Kultur im Grünen“ von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz<sup>3</sup> ins Leben gerufen, das von Dezember 2020 bis Dezember 2021 lief. Bereits in der Koalitionsvereinbarung von 2016 bis 2021 wurde eine Entwicklung öffentlicher Räume, „die unbürokratisch für nicht kommerzielle Musik-Partyveranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden können“ gefordert. Das Forschungsprojekt „Model Space Project“<sup>4</sup> hat 2018 im Auftrag der Clubcommission Berlin und in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Berlin die administrativen, rechtlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für Freiluftveranstaltungen sowie die Umsetzung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens untersucht. Das Projekt „Kultur im Grünen“ baut unter anderem auf diesen Erkenntnissen auf. Das übergeordnete Ziel des Projektes war es, gemeinsam mit Vertreter:innen der Verwaltung (vor allem aus den Straßen- und Grünflächenämtern, Umwelt- und Naturschutzämtern) sowie Vertreter:innen aus der Kulturbranche Lösungen für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen auf geeigneten Grün- und Freiflächen zu entwickeln.

## Abbildung 1: Berliner Mauerpark (Seite 4)

als ein Beispiel für einen viel und über-nutzten Park  
(Foto: Dagmar Schwelle)

1 Weitere Informationen zur „DRAUSSENSTADT“ unter: <https://www.draussenstadt.berlin>

2 Mit dem „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ wurden 2021 aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Europa eintrittsfreie Kulturveranstaltungen im Berliner Draußen-Raum, sowohl auf öffentlichen als auch privaten Freiflächen, gefördert. Weitere Informationen zur „DRAUSSENSTADT-Call for Action“-Förderung: <https://www.draussenstadt-call-for-action.berlin>

3 Im Dezember 2021 wurde die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) im Zusammenhang mit der Bildung der neuen Landesregierung für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 in „Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz“ (SenUMVK) umbenannt.

4 Weitere Informationen zum „Model Space Project“ unter: <https://modelspaceproject.de>

**DAS GESAMTPROJEKT WAR IN ZWEI BEREICHE AUFGETEILT:**

1. Ein „Gesamtstädtischer Aushandlungsprozess“ mit Kultur- und Kunstschaffenden, Bezirks- und Senatsverwaltungen wurde angestoßen, den das Team um Dr. Birte Jung gestaltet und moderiert hat. Dies beinhaltet auch die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Evaluation von Freiluft-Veranstaltungen.
2. Im Bereich „Pilotprojekte“ wurde die Clubcommission Berlin beauftragt, Flächen für Pilotprojekte von spartenübergreifenden kulturellen Open-Air-Nutzungen zu identifizieren und mit den Genehmigungsbehörden sowie weiteren Flächeneigentümer:innen zu erörtern sowie Pilotveranstaltungen umzusetzen.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse aus dem Bereich „Gesamtstädtischer Aushandlungsprozess“ vor.



## 2 GESTALTUNG DES GESAMTSTÄDTISCHEN AUSHANDLUNGSPROZESSES

### 2.1 Zielsetzung und Fragestellungen

Im Fokus des Bereichs „Gesamtstädtischer Aushandlungsprozess“ von „Kultur im Grünen“ standen Kulturveranstaltungen auf öffentlichen Grün- und Freiflächen, wie geschützte und nach dem Grünanlagengesetz gewidmete Grünanlagen oder grüne Freiflächen wie das Tempelhofer Feld.

Betrachtet wurden folgende Haupt-Fragestellungen:

- Was sind wichtige Flächen- und Veranstaltungsaspekte, wenn Kultur auf öffentlichen Grün- und Freiflächen stattfindet?
- Zu welchen Konflikten/Hindernissen kommt es in Verbindung mit Kulturveranstaltungen auf öffentlichen Grün-/Freiflächen?
- Wie sehen Lösungen für eine freiraumverträgliche Kultur auf öffentlichen Freiflächen aus?

Zentrales Ziel war es, Hindernisse und Konflikte, die in Verbindung mit Kultur auf öffentlichen Grün- und Freiflächen stehen, mit Hilfe eines gesamtstädtischen Dialogs mit Akteur:innen aus den Verwaltungen und der Kultur-, Kunst- und Veranstaltungsbranche zu identifizieren und gemeinsam erste Lösungen für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen zu entwickeln.

### 2.2 Projektaufbau und methodisches Vorgehen

Der gesamtstädtische Aushandlungsprozess setzte sich aus **drei Modulen** zusammen:

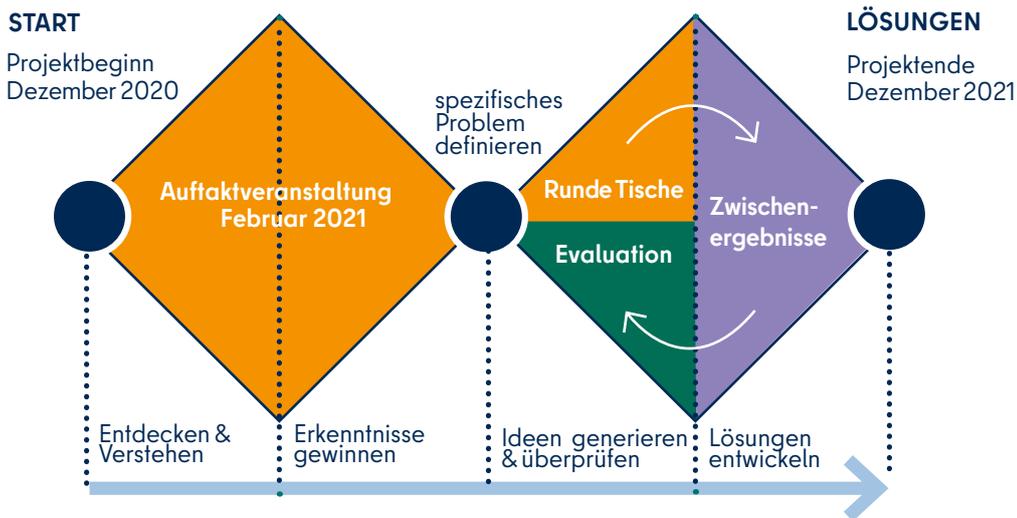
1. einer Problemanalyse und gesamtstädtischen Dialogverfahren
2. einem Werkzeugkasten für Freiraumkultur
3. einer Analyse und Evaluation von Freiluft-Kulturveranstaltungen in Verbindung mit „DRAUSSENSTADT“

#### MODUL 1: PROBLEMANALYSE UND GESAMTSTÄDTISCHER DIALOGVERFAHREN

Die Problemanalyse und der gesamtstädtische Dialog des Moduls 1 dienten dem Austausch und der Kommunikation mit Stakeholder:innen, zur Identifizierung von Konflikten und Hindernisse und Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven bei der Erarbeitung von gemeinsamen Lösungen.

Im Rahmen dieses ersten Moduls fanden **vier digitale Veranstaltungen** statt:

- eine **Auftaktveranstaltung** mit 37 Teilnehmenden aus den Straßen- und Grünflächenämtern, den Umwelt- und Naturschutzämtern, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und aus der Kunst-, Kultur- und Clubbranche
- ein **verwaltungsinterner Runder Tisch I** mit 27 Teilnehmenden aus den Straßen- und Grünflächenämtern, den Umwelt- und Naturschutzämtern und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



**Abbildung 3: Projektvorgehensweise**  
Die Projektvorgehensweise basierte auf dem "Doppelten Diamant Prozess", bekannt aus dem Design Thinking. In diesem iterativen und vier Phasen umfassenden Prozess wurde im ersten Diamant das Problem gemeinsam mit Stakeholder:innen erörtert, verstanden und definiert. Im zweiten Diamant wurden Ideen generiert, erprobt, Feedback eingebunden und Lösungen entwickelt. (Grafik: Birte Jung)

- ein weiterer **Runder Tisch II** mit circa 23 Teilnehmenden aus der Kunst- und Kulturbranche, den Straßen- und Grünflächenämtern, den Umwelt- und Naturschutzämtern, den Kulturämtern, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- eine **Abschlussveranstaltung** mit circa 28 Teilnehmenden mit Stakeholder:innen aus den zuvor genannten Bereichen

Wesentliche Ziele der Veranstaltungen waren, den Austausch zwischen den Akteur:innen zu fördern, Konflikte und Hindernisse zu identifizieren, erste Ideen zu generieren sowie Projektergebnisse zu teilen.

Ergänzend wurden insgesamt zehn leitfadengestützte Stakeholder:inneninterviews mit Personen aus den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern sowie Umwelt- und Naturschutzämtern, einem Kulturamt, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung, der Clubcommission Berlin und mit einem Host-Kollektiv einer Modellfläche (siehe Modul 3 „Analyse und Evaluation“) durchgeführt. Bereits aus den Veranstaltungen und der Recherche gewonnene Erkenntnisse konnten dadurch überprüft und ergänzt werden.

Themen waren:

- Konflikte und Hindernisse mit Kulturveranstaltungen auf öffentlichen Grün- und Freiflächen
- relevante Flächen- und Veranstaltungsaspekte und Ausschlusskriterien
- Genehmigungs- und Dialogprozess, mit Blick auf Freiluft- und „DRAUSSENSTADT“-Veranstaltungen und auf das Thema Flächensuche
- Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze für eine freiraumverträgliche und nachhaltige Kultur im öffentlichen Raum

## MODUL 2: WERKZEUGKASTEN FÜR FREIRAUMKULTUR

Der Werkzeugkasten für Freiraumkultur des Moduls 2 enthält wichtige Kriterien und Regeln für eine freiraumverträgliche Durchführung von Kulturveranstaltungen. Er stellt eine fundierte Grundlage für die Eignung und Genehmigung öffentlicher Grün- und Freiflächen für verschiedene Arten von Kulturveranstaltungen dar. Er bündelt und präsentiert Genehmigungs- und Informationsmaterialien. Ebenso wird auf die Freiraumverträglichkeit und Nachhaltigkeit von Veranstaltungen inklusive Eignung ihrer Orte eingegangen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Genehmigungsentscheidungen können so verbessert und Konflikte und Schäden durch angemeldete (und auch unangemeldete) Veranstaltungen reduziert werden.

Ursprünglich war geplant, dass der Arbeitsschwerpunkt auf dem Werkzeugkasten liegen sollte. Während der Durchführung der Auftaktveranstaltung und des ersten internen Runden Tisches mit den Verwaltungen wurde deutlich, dass die Bearbeitung des Projektes einer ausführlicheren Problemanalyse und eines intensiveren Dialogs sowie einer umfassenderen Evaluation von Pilotveranstaltungen bedurfte. Entstanden ist ein reduzierter Werkzeugkasten, der relevante Flächen- und Veranstaltungsaspekte für Kultur im öffentlichen Raum (Kapitel 3.3/3.4) beinhaltet und Handlungsempfehlungen für eine freiraumverträgliche Kultur auf öffentlichen Grün- und Freiflächen gibt (Kapitel 4). Diese sind aus einer Desk-Research und bestehenden Grundlagen, aus der Kleingruppenarbeit im Rahmen der digitalen Veranstaltungen sowie mit Hilfe der Stakeholder:inneninterviews entstanden.

### MODUL 3: ANALYSE UND EVALUATION

Im Modul 3 „Analyse und Evaluation“ stand die Analyse von Freiluft-Kulturveranstaltungen auf öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Flächen in Verbindung mit „DRAUSSENSTADT“ im Vordergrund. Hierfür wurde eine Onlineumfrage mit Kulturschaffenden zu den Themen Flächen- und Veranstaltungsaspekte, zum Genehmigungs- und Dialogprozess durchgeführt. Insgesamt haben 78 Kunst- und Kulturschaffende und Veranstaltende, die 2021 Kulturveranstaltungen draußen durchgeführt haben, an der Befragung teilgenommen. Die genaue Anzahl der Antworten pro Frage ist jeweils angegeben. Die Onlineumfrage setzt sich zusammen aus Auswahl-, Ranking- und Multiple-Choice-Fragen auf einer Likert-Bewertungsskala sowie offenen Textboxen für erläuternde Kommentare. Die Ergebnisse der Auswahl-Fragen sind angegeben als prozentualer Anteil der Teilnehmenden; Bewertungs- und Ranking Fragen sind als Durchschnittswerte mit Standardabweichung<sup>5</sup> ausgewertet.

Ergänzt wird die Onlineumfrage durch eine Datenanalyse mit Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskalender von „DRAUSSENSTADT“. Der Fokus dieser Analyse lag auf den insgesamt 118 geförderten Projekten des „DRAUSSENSTADT-Call for Action“<sup>6</sup>. Davon fließen lediglich 93 Projekte in die Analyse ein, da nicht alle Projekte im Veranstaltungskalender auffindbar waren beziehungsweise für die Analyse relevante Informationen nicht durch eine ergänzende Desk Research identifiziert werden konnten. Informationen wie zum Flächentyp, zur Bewegung/ Dynamik, Veranstaltungshäufigkeit wurden handschriftlich ergänzt. Die Analyse dient lediglich zur Unterstützung und zusätzlichen Überprüfung der Erkenntnisse aus der Onlineumfrage. In diesem Modul wurden nicht nur Kulturveranstaltungen oder -projekte auf öffentlichen Grün- und Freiflächen betrachtet, sondern auch auf privaten oder sonstigen meist öffentlich zugänglichen Freiflächen, wie Stellplatzflächen, Gewerbeflächen, privaten Grünflächen, Vorplätzen oder Innenhöfen.

Bestandteil der Untersuchung waren auch elf Modellflächen auf Stellplatz-, Brach- und Gewerbeflächen sowie Straßen, die im Bereich „Pilotprojekte“ durch die Clubcommission Berlin (siehe Kapitel 1) identifiziert und mit Hilfe von Fördergeldern der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit Infrastruktur, wie Bühne, Container für Logistik und Komposttoiletten, ertüchtigt wurden. Diese Orte wurden von so genannten und durch die Clubcommission Berlin geschulten Host-Kollektiven kuratiert und betreut, die sich unter anderem um das Programm, die Technik, Reinigung, Sicherheit einer Fläche sowie um den Betrieb einer etwaigen Bar und so weiter gekümmert haben. Für die Einholung einer gegebenenfalls erforderlichen Genehmigung war die Clubcommission Berlin als Hauptveranstalterin bei Veranstaltungen mit einer Teilnehmendenanzahl bis 199 Personen zuständig. Dadurch sollte der Genehmigungsprozess sowie die Planung einer Veranstaltung durch vorhandene Infrastrukturen und vorhandene Veranstaltungstechnik und -equipment für Kulturschaffende erleichtert werden.

Wesentliche Ziele der Analyse und Evaluation waren neben der Identifizierung von Konflikten und Hindernissen, Good Practices für freiraumverträgliche Kultur und wichtige Schlüsselfaktoren für ein Gelingen oder Misslingen auf öffentlichen Freiflächen abzuleiten sowie Erfahrungen der Kulturschaffenden mit der Planung, Genehmigung und Durchführung von Draußenkultur zu erfassen.

5 Der Durchschnittswert (M) oder Mittelwert beschreibt die durchschnittliche Bewertung aller Teilnehmenden des jeweiligen Aspekts einer Freiluftveranstaltung. Die Standardabweichung (SD) beschreibt, wie sehr die Bewertungen der Teilnehmenden im Durchschnitt von dem Mittelwert abweicht. Innerhalb einer Standardabweichung um den Mittelwert (M  $\pm$  SD) befinden sich 68 Prozent aller Antworten, und 95 Prozent aller Antworten liegen innerhalb des Mittelwertes M  $\pm$  2 SD.

6 Förderkriterien für die durch den „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ 2021 geförderten eintrittsfreien und öffentlich zugänglichen Freiluftveranstaltungen im Berliner Stadtraum waren „künstlerische Gestaltung“, „Barriereabbau“ und „Umsetzbarkeit“ der Veranstaltungen/Projekte. Umwelt- und Freiraumverträglichkeitsaspekte wurden nicht explizit genannt.

Die Ergebnisse der Module werden nachfolgend in folgender Reihe vorgestellt:

1. Konflikte und Hindernisse mit Kultur im Grünen, die sich aus der Problemanalyse, dem gesamtstädtischen Dialog sowie aus den Stakeholder:inneninterviews ergeben haben (Modul 1; **siehe Kapitel 3.1**)
2. eine Definition zu einer freiraumverträglichen Kulturveranstaltung für den Werkzeugkasten Freiraumkultur (Modul 2; **siehe Kapitel 3.2**), die auf dem verwaltungsinternen Runden Tisch im Rahmen der Problemanalyse (Modul 1) vorgestellt, mit Verwaltungsmitarbeiter:innen überprüft und im Anschluss in der Evaluation und Analyse durch Kulturschaffende überprüft wurde (Modul 3)
3. eine tabellarische Beschreibung von relevanten Flächen- und Veranstaltungsaspekten zur Einschätzung der Flächeneignung und Freiraumverträglichkeit von Veranstaltung als weiteren Baustein des Werkzeugkastens, die aus einer Desk-Research bestehender Kriterien abgeleitet wurden (Modul 2; **siehe Kapitel 3.3 und 3.4**)
4. eine Analyse und Evaluation von Freiluft-Kulturveranstaltungen in Verbindung mit „DRAUSSENSTADT“ anhand der Onlineumfrage sowie „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ Projektanalyse zu Konflikten, Flächen- und Veranstaltungsaspekten sowie zu möglichen Lösungsideen (Modul 3; **siehe Kapitel 3.5**)
5. und abschließend ein ausführlicher Katalog mit Handlungsempfehlungen als weiteren Baustein des Werkzeugkastens für Freiraumkultur zur Lösung, Vermeidung oder Reduzierung von Konflikten und Hindernissen bei Kultur im öffentlichen Raum (Modul 2; **siehe Kapitel 4**)



## 3 ERGEBNISSE UND ERKENNTNISSE

### 3.1 Konflikte und Hindernisse mit Kultur im Grünen

Abbildung 4: Open-Air-Party im Mauerpark (Seite 12)  
(Foto: Dagmar Schwelle)

In Verbindung mit Kulturveranstaltungen können unterschiedliche Konflikte und Hindernisse auftreten. Hierunter fallen folgende Konfliktbereiche:

- strukturelle und institutionelle Konflikte
- Konflikte auf Flächen und in der Umgebung
- Kommunikations- und Informationsdefizite

#### 3.1.1 Strukturelle und institutionelle Konflikte

STRUKTURELLE UND INSTITUTIONELLE KONFLIKTE	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– viele Genehmigungsanfragen</li> <li>– eingeschränkte personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Bearbeitung und Bewertung von Genehmigungsanfragen</li> <li>– teilweise fehlende Kontrolle und Überprüfung der Umsetzung von Regeln und Auflagen</li> </ul>	<p>Die Bezirke erhalten eine Vielzahl an Genehmigungsanfragen. Für die Bearbeitung und Bewertung der Genehmigungsanfragen stehen eingeschränkte personelle Ressourcen zur Verfügung. Da jede Anfrage einzeln geprüft wird, ist der Prozess sehr zeitintensiv. Eine Kontrolle von Auflagen kann zum großen Teil nicht durchgeführt werden und somit eine erfolgreiche Umsetzung der Regeln durch die Veranstaltenden nicht ausreichend überprüft werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kein einheitlicher Genehmigungsprozess</li> <li>– keine einheitlichen Regeln</li> <li>– hoher Zeitaufwand</li> <li>– teilweise unklare Zuständigkeit</li> </ul>	<p>Seitens der Veranstaltenden wird insbesondere der hohe Genehmigungszeitaufwand bemängelt und dass der Genehmigungsprozess nicht nach einheitlichen transparenten Regeln erfolgt. Zuständigkeiten sind zum Teil nicht klar geregelt und die Einholung verschiedener Genehmigungen bei verschiedenen Verwaltungen (zum Beispiel Einzelfallgenehmigung für eine Grünanlage nach § 6 Absatz 5 des Grünanlagengesetzes beim bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt und immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 7 und 11 des Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin beim bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt) erschweren den Prozess.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Teil unklare Abgrenzung zwischen genehmigungspflichtiger und genehmigungsfreier Kultur</li> </ul>	<p>Des Weiteren besteht teilweise eine Unsicherheit darüber, ob es sich um genehmigungspflichtige oder genehmigungsfreie Kultur handelt. Die Umsetzung von Kulturveranstaltungen scheitert am Genehmigungsverfahren. Einige Veranstaltende umgehen den Genehmigungsprozess, indem sie ihre Veranstaltung unangemeldet stattfinden lassen. Beispiele wie unangemeldete Partys in der Hasenheide haben in den letzten Jahren gezeigt, zu welchen Konflikten und Schäden es durch nicht angemeldete Veranstaltungen kommen kann.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unsicherheiten seitens der Verwaltung beim Aufbringen von Sicherheitsleistungen und bei der Umsetzung von Auflagen durch Veranstaltende</li> </ul>	<p>Genehmigungsverwaltungen sind sich teilweise unsicher, inwiefern Veranstaltende kleinerer, nicht kommerzieller Kulturveranstaltungen Sicherheitsleistungen aufbringen können. Es besteht bei einigen Verwaltungsmitarbeiter:innen der Eindruck, dass kommerzielle beziehungsweise professionelle Veranstaltende Auflagen besser umsetzen und gewährleisten können.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>unterschiedliche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen</b></li> </ul>	<p>Gesetzliche Bestimmungen werden zum Teil unterschiedlich ausgelegt; dies ist auch beim Grünanlagengesetz der Fall. Unversiegelte Grünflächen sind besonders schadensempfindlich. Gewidmete Grünanlagen sind als Erholungsorte der Bevölkerung, für das Stadtbild oder die Umwelt bedeutend (§ 1 GrünanlG) und „dürfen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden“ (§ 6 Absatz 1 GrünanlG). Eine Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die darüber hinausgeht, bedarf einer Einzelfallgenehmigung (vergleiche § 6 Absatz 5 GrünanlG). Inwiefern Kulturveranstaltungen – insbesondere bezogen auf nicht kommerzielle Veranstaltungen – mit den Vorgaben im Grünanlagengesetz konform sind, ist laut einigen Verwaltungsmitarbeitenden nicht ausreichend geklärt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Genehmigungsentscheidungen sind teilweise vom „politischen Willen“ und einzelnen Personen abhängig</b></li> </ul>	<p>Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass teilweise Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Fachverwaltungen bestehen und infolgedessen dann ausschließlich ein „politischer Wille“ – und nicht der Sachverstand – über die Erteilung einer Genehmigung auf einer öffentlichen Fläche bei einigen Veranstaltungen entscheidet.</p>

### 3.1.2 Konflikte auf den Flächen und in der Umgebung

<b>KONFLIKTE AUF DEN FLÄCHEN UND IN DER UMGEBUNG</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>hoher Nutzungsdruck auf öffentlichen Grün- und Freiflächen</b></li> <li>– <b>Nutzungskonkurrenzen und -konflikte</b></li> <li>– <b>Natur-/Umwelt-/Klima- und Immissionsschutzkonflikte</b></li> <li>– <b>zum Teil irreparable Schäden auf den Flächen und in der Umgebung</b></li> </ul>	<p>Öffentliche Grün- und Freiflächen in Berlin unterliegen einem sehr hohen Nutzungsdruck, der durch die COVID-19 Pandemie noch einmal verstärkt wurde. Die Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen (zum Beispiel Erholung, Sport, nicht genehmigte Nutzungen, Hunderauslauf und so weiter) führen zu teilweise erheblichen Konflikten (zum Beispiel Natur-/Umweltschutzkonflikte, Lärmkonflikte) und (irreparablen) Schäden (wie an Gehölzen, Rasenflächen), insbesondere auf den größtenteils unversiegelten und schadensempfindlichen Grün- und Freiflächen, auf benachbarten Flächen sowie in der Umgebung. Nicht kommerzielle Veranstaltungen stehen mit kommerziellen Veranstaltungen in Konkurrenz.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>weitere Nutzungseinschränkungen auch nach einer Veranstaltung durch Regenerationszeit und/oder Pflegearbeiten</b></li> <li>– <b>generelle Übernutzung</b></li> </ul>	<p>Es ist nicht ausreichend, ausschließlich extreme Schäden (wie an Gehölzen) zu vermeiden. Empfindliche Vegetation hält dauerhaften/regelmäßigen Belastungen nicht stand und hat eine hohe Regenerationszeit. Die Behebung von Vegetationsschäden kann wie bei der Absperrung einer geschädigten Rasenfläche zu weiteren Nutzungseinschränkungen führen. Durch zu wenig Flächen für viele Nutzungen, vor allem in der verdichteten Innenstadt, entsteht eine Übernutzung. Konflikte sind vorprogrammiert. Aus den Ergebnissen des Gesamtstädtischen Dialogs wurde deutlich, dass die Befürchtung seitens der Straßen- und Grünflächenämter sowie der Umwelt- und Naturschutzämter besteht, dass eine zusätzliche kulturelle Nutzung die Gesamtlage verschlechtern könnte.</p>

- **fehlende Übersicht und Mangel an geeigneten Freiflächen**
- **statt Kultur im Grünen Fokus auf Kultur im öffentlichen Raum**

Grün- und Freiflächen werden unterschiedlich genutzt und gepflegt. Kulturelle Nutzungen unterscheiden sich in ihrer Verträglichkeit, wie auch die verschiedenen Flächen unterschiedliche Eignungen mitbringen. Es mangelt zusätzlich an einer differenzierten Kategorisierung von Grün- und Freiflächen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Bedeutungen, ihren Aufgaben und (teilweise fehlenden Bestimmung von) (Schwerpunkt-)Funktionen. Eine Übersicht von Freiflächen, die für Kulturveranstaltungen geeignet oder ungeeignet sind, fehlt zum großen Teil. Es hat sich insgesamt gezeigt, dass Kultur im Grünen insbesondere auf (unversiegelten) gewidmeten Grünanlagen äußerst konfliktreich ist. Dem Ziel folgend, Kultur im öffentlichen Raum zu ermöglichen, wäre daher zu eruieren, ob vor allem auf versiegelten und belastbaren Orten wie Straßen/Plätzen und sonstigen privaten und öffentlichen Freiflächen freiraumverträgliche Kultur stattfinden könnte.

### 3.1.3 Kommunikations- und Informationsdefizite

#### KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSDEFIZITE

- **unterschiedliches Verständnis, unterschiedliche Wahrnehmung von Kultur im Grünen**
- **Sorge vor Überlastung von Flächen**

Sowohl Stadtgrün als auch Kultur sind wichtig für Berlin und erfahren eine hohe Wertschätzung. Seitens der Akteur:innen besteht jedoch ein unterschiedliches Verständnis darüber, auf welchen Flächen und in welcher Art und Weise Kultur im Grünen stattfinden kann, ohne zu (dauerhaften) Beeinträchtigungen zu führen. Seitens der Straßen- und Grünflächenämter sowie der Umwelt- und Naturschutzämter wird befürchtet, dass die Genehmigung einer Kulturveranstaltung bedeuten könnte, dass weitere (ähnliche) und/oder nicht geeignete Kulturveranstaltungen auch für die Fläche genehmigt werden müssten (Grundsatz der Gleichbehandlung) oder dass bei mehrfach genehmigten Veranstaltungen Traditionsansprüche geltend gemacht werden könnten.

- **Informations-/Wissensdefizite unter anderem zum Genehmigungsprozess, zu Zuständigkeiten, zu (gesetzlichen) Regelungen und zur Freiraumverträglichkeit von Veranstaltungen und geeigneten Flächen**
- **zu späte Kommunikation im Rahmen der Antragstellung/des Genehmigungsprozesses**
- **Probleme beim Finden und Verstehen von Antragsunterlagen und Auflagen**

Gleichzeitig besteht eine unzureichende Informationslage zu Flächenaspekten für Kulturschaffende, um einzuschätzen, welche Veranstaltungen unter welchen Bedingungen für welche Flächen möglich sind und wie eine freiraumverträgliche Veranstaltungsdurchführung aussieht. Einige Kunst- und Kulturschaffende unterschätzen den zeitlichen Aufwand des Genehmigungsverfahrens in der Verwaltung und beantragen nicht frühzeitig genug eine Genehmigung. Probleme beim Finden und Verstehen von Antragsunterlagen und von Auflagen kommen hinzu. Eine (zu) späte Kommunikation seitens der Genehmigungsverwaltung, beispielsweise von Regeln und Auflagen, wird auch als ein weiterer Konflikt aus Sicht der Kunst- und Kulturschaffenden dargestellt.

- **Fehlen eines fachlichen und bezirksübergreifenden Austausches**

Es fehlt ein regelmäßiger fachlicher und bezirksübergreifender Austausch zu kulturellen Nutzungen auf öffentlichen Freiflächen, um öffentliches Interesse, künstlerische Qualität einer Kulturnutzung mit Kriterien des Klima- und Umweltschutzes und der Freiraumverträglichkeit abzuwägen.

### 3.2 Definition „freiraumverträgliche Kulturveranstaltung“

Um ein einheitliches Verständnis zu fördern, wurde im Rahmen des Projektes eine Arbeitsdefinition zu Merkmalen einer freiraumverträglichen, nicht kommerziellen Kulturveranstaltung auf öffentlichen Grün- und Freiflächen entworfen. Es wurde im Verlauf des gesamtstädtischen Dialogs deutlich, dass die Trennung zwischen nicht kommerziell und kommerziell für Veranstaltungen nicht immer eindeutig ist. Für die Unterscheidung einer nicht kommerziellen Veranstaltung sind folgende Kriterien relevant:

- ist in der Regel frei und öffentlich für jede:n zugänglich
- verfolgt keine primär wirtschaftlichen Ziele und hat ein (überwiegend) öffentliches Interesse

Im Projekt liegt der Fokus vorrangig auf der Freiraumverträglichkeit. Da die Eigenschaften einer nicht kommerziellen Veranstaltung auch für eine freiraumverträgliche Veranstaltung von Relevanz sind, finden sich diese Aspekte in der nachfolgenden Definition einer freiraumverträglichen Kulturveranstaltung wieder.

#### EINE FREIRAUMVERTRÄGLICHE KULTURVERANSTALTUNG AUF ÖFFENTLICHEN GRÜN- UND FREIFLÄCHEN...

- ist in der Regel frei und öffentlich für jede:n zugänglich.
- verfolgt keine primär wirtschaftlichen Ziele und hat ein (überwiegend) öffentliches Interesse.
- führt nicht zu (dauerhaften) Beeinträchtigungen und Schäden, zum Beispiel an der Freiraumsubstanz oder an der Vegetation.
- berücksichtigt die individuelle Belastungsgrenze einer Fläche, zum Beispiel eine Maximalanzahl an Veranstaltungen/lauten Nutzungen oder Maximalbelastung, die eine Fläche verträgt.
- verdrängt (dauerhaft) keine andere Freiraumnutzungen/-funktionen, zum Beispiel Erholungsnutzung.
- berücksichtigt Aspekte einer nachhaltigen und klimafreundlichen Veranstaltungsdurchführung.
- hält sich an Regeln und erfüllt festgelegte Auflagen, zum Beispiel verpflichtender Einsatz von Mehrwegsystemen oder Schutz von sensiblen Arealen.

### 3.3 Relevante Flächenaspekte<sup>7</sup>

Öffentliche Grün- und Freiflächen weisen unterschiedliche Empfindlichkeiten und Eignungen für kulturelle Nutzungen auf. Elf wichtige Flächenaspekte sowie Bewertungsparameter werden anhand nachfolgender Tabelle dargestellt.

<sup>7</sup> Flächenaspekte in Anlehnung an die Bewertungskriterien für eine nachhaltige Nutzung öffentlicher Freiräume als Veranstaltungsorte aus der Dissertation von Birte Jung (2019, siehe Literaturteil), ergänzt durch Kriterien aus dem Model Space Project (2018)

FLÄCHENASPEKT/BESCHREIBUNG DER RELEVANZ	MÖGLICHE BEWERTUNGSPARAMETER
<b>1. Schutzgüter Pflanzen und Tiere</b> (Kategorie: Ökologische Aspekte)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz des Lebensraums für Menschen, Tiere, Pflanzen vor Beeinträchtigungen und Störungen</li> <li>– Vermeidung/Minimierung von Eingriffen in das Ökosystem</li> <li>– Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen</li> <li>– mögliches Ausschlusskriterium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schädensempfindlichkeit (zum Beispiel hoch-mittel-gering)</li> <li>– Vorhandensein/Anteil/Art von Vegetation/Tieren</li> <li>– Gefährdungs-/Schutzgebietsstatus</li> <li>– Wiederherstellbarkeit/Reversibilität von Vegetation (zum Beispiel alte Gehölze versus Rasen)</li> <li>– Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten</li> </ul>
<b>2. Boden und Wasser</b> (Kategorie: Ökologische Aspekte)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhaltung natürlicher Bodenfunktionen und Vermeidung von Verdichtungen</li> <li>– Schutz vor Schad-/Nährstoffeinträgen</li> <li>– besondere Vorsicht/Ausschluss von Veranstaltungen unter anderem in Natur-/Wasserschutzgebieten</li> <li>– Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen</li> <li>– mögliches Ausschlusskriterium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelungsgrad und -anteil (zum Beispiel hoch-mittel-gering)</li> <li>– Bodenempfindlichkeit, schutzwürdige/naturnahe Böden, Böden in Senken/Hängen und so weiter</li> <li>– bestehende Bodenverdichtungen/intakte Grasnarbe</li> <li>– Böden mit Bedeutung für den Wasserhaushalt, zum Beispiel Böden mit Grundwassernähe/-kontakt, geringem Flurabstand</li> <li>– Wasserschutzgebiet</li> </ul>
<b>3. ÖPNV-Erreichbarkeit und Lage</b> (Kategorie: Anbindung und Erschließung)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reduzierung/Vermeidung von veranstaltungsbedingtem Verkehrsstau/-lärm und CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz sowie zentrale Lage eines Freiraums</li> <li>– Ermöglichen einer guten Erreichbarkeit für Veranstaltungsteilnehmende</li> <li>– Vermeidung von Konflikten durch Pkw-Anreise, wildes Parken, Anlieferung von Logistik und so weiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fußläufige Entfernung zu ÖPNV-Haltestellen (zum Beispiel gut-mittel-schlecht)</li> <li>– Taktung zwischen den Zügen</li> <li>– gute Erreichbarkeit bei ÖPNV mit Haltestellen in maximal 500 Meter Entfernung und Taktung bis 10 Minuten</li> <li>– Lage: allgemeine Standortabfrage</li> <li>– (Nicht-)Vorhandensein von Stellplätzen (vor allem bei Flächen außerhalb des Innenstadtrings ohne gute Erreichbarkeit)</li> </ul>
<b>4. Innere Erschließung und Zugänglichkeit</b> (Kategorie: Anbindung und Erschließung)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewährleistung einer guten und sicheren Zugänglichkeit und Fortbewegung der Besucher:innen, von Rettungskräften und so weiter während einer Veranstaltung sowie zum Transport von Veranstaltungslogistik und so weiter</li> <li>– Vermeidung von Wegeschäden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Breite der Wege, Bodenbeschaffenheit, Material</li> <li>– Belastbarkeit</li> <li>– barrierefreie und witterungsunabhängige Befahr-/Befahrbarkeit</li> <li>– vorhandene Rettungs-/Fluchtwege</li> <li>– barrierefreie Zugänglichkeit zur Fläche</li> </ul>

<b>5. Größe der Freifläche und Gefahrenstellen</b> (Kategorie: Größe und Flächenbeschaffenheit)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– wichtiger Flächenaspekt hinsichtlich Erfüllung von Sicherheitskriterien für eine Veranstaltung</li> <li>– benötigter Platzbedarf für Besuchende, Aufbauten, Logistik und so weiter</li> <li>– in Abhängigkeit mit Versiegelungsgrad, Belastbarkeit und Infrastruktur einer Fläche (siehe nachfolgende Flächenaspekte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Personen pro Quadratmeter</li> <li>– Größe der gesamten Grün-/Freifläche und des nutzbaren Bereichs für eine Veranstaltung</li> <li>– Vorhandensein von ungesicherten/gesicherten Gefahrenquellen, zu Beispiel Senken/Abhang, Gewässer, nicht gesicherte Baustellen, Barrieren/Grenzen, sonstige Hindernisse</li> </ul>
<b>6. Versiegelte und belastbare Flächen</b> (Kategorie: Größe und Flächenbeschaffenheit)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von Schäden am Bodenbelag</li> <li>– Erfordernis einer ausreichenden Bodenbelastbarkeit für Veranstaltungen mit Aufbauten und Befahren einer Fläche mit Krafffahrzeugen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandensein von belastbaren, tragbaren Flächen</li> <li>– Anteil versiegelte/stark befestigte, belastbare Bereiche</li> <li>– Materialien/Anteil an der Gesamtfläche, (belastbarer) Bodenbelag (zum Beispiel Asphaltierungen, Kopfsteinpflaster)</li> </ul>
<b>7. Technische Infrastruktur, Aufbauten und Toiletten</b> (Kategorie: Größe und Flächenbeschaffenheit)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von Dieselaggregaten bei vorhandenen Stromanschlüssen</li> <li>– Vermeidung von Sichtbehinderungen und Stolperfallen durch herumliegende Kabel</li> <li>– Erfordernis Trinkwasser-/Abwasseranschluss für Cateringstände und so weiter</li> <li>– Reduzierung von Anfahrtswegen und Flächen für Logistik, Veranstaltungsbauten, Bühnen, Sanitäreanlagen und so weiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandensein, Anzahl und Verortung von Strom- und Trink-/Abwasseranschlüssen</li> <li>– Vorhandensein und Anzahl von sanitären Einrichtungen (vor Ort beziehungsweise in der Umgebung)</li> <li>– Vorhandensein/Anzahl/Verortung von Überdachungen, Open Air Bühnen und so weiter</li> </ul>
<b>8. Reinigungsfreundlichkeit und Instandhaltungskosten</b> (Kategorie: Größe und Flächenbeschaffenheit)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfordernis einer guten Reinigungsfreundlichkeit und Belastbarkeit von Flächen und gute Instandhaltungsfreundlichkeit von Freiraummobilien; vor allem relevant bei Veranstaltungen mit hohem Abfallaufkommen oder/und hoher Vandalismusgefahr</li> <li>– geringe Aufwendungen und Kosten für Reinigung und Instandhaltung, Maximierung der Lebensdauer der eingesetzten Materialien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anteil Vegetations-/Rasenflächen (auf Rasen- und vegetationsreichen Flächen ist häufig nur eine erschwerte Reinigung per Hand möglich)</li> <li>– Reinigungshäufigkeit der Fläche und Pflegekategorie aus dem GRIS, Qualitätskategorien aus dem „Handbuch Gute Pflege Berlin“</li> <li>– Vorhandensein/Verortung von empfindlichem Freiraummobilien</li> <li>– Höhe der Instandhaltungs- und Reparaturkosten</li> </ul>
<b>9. (Städtische) Bedeutung der Fläche und Kultur-/Denkmalschutz</b> (Kategorie: Bedeutung und Umgebung)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– mögliche Beeinträchtigung der ursprünglichen Bedeutung einer Fläche (zum Beispiel als wichtige Erholungsfläche, Fläche mit hoher naturschutzfachlicher oder touristischer Bedeutung) durch eine Veranstaltung</li> <li>– Schutz von (Kultur-)Denkmälern/-bereichen vor Veranstaltungsschäden/-beeinträchtigungen</li> <li>– zum Beispiel Gartendenkmal, denkmalgeschützte Objekte</li> <li>– mögliches Ausschlusskriterium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedeutung einer Fläche (zum Beispiel touristische/politische/wirtschaftliche/historische Bedeutung)</li> <li>– Lage/Verortung, Vorhandensein von Sehenswürdigkeiten, Denkmälern</li> <li>– Pflege-/Qualitätsstufe, Gebührenordnung (Wertstufen)</li> <li>– Bekanntheitsgrad (lokal/regional/national/international), Medienpräsenz (zum Beispiel Pariser Platz/Brandenburger Tor)</li> </ul>

**10. Nutzungskonkurrenz/-konflikte** (Kategorie: Bedeutung und Umgebung)

- Vermeidung/Reduzierung von Konflikten mit anderen Freiraumnutzungen
- Berücksichtigung/Erhaltung unterschiedlicher Funktionsschwerpunkte der Flächen
- Vermeidung/Reduzierung von Verdrängungen anderer Freiraumnutzungen durch eine Veranstaltung
- Multifunktionalität erlaubt parallele Nutzungen
- Flächen mit geringer/keiner oder hoher Erholungsnutzung
- abhängig von vorherrschenden Nutzungen und Größe einer Fläche
- Berücksichtigung aktueller Übernutzungserscheinungen und Überlastungen
- Anzahl und Abstände von Veranstaltungen und kulturellen Nutzungen, auch in der Umgebung
- Berücksichtigung bestehender Beschwerden/Konflikte auf einer Fläche
- Veranstaltungshäufigkeit (auch von unangemeldeten Veranstaltungen)
- Nutzungsintensität, Art der Nutzungen (verträgt sich die ursprüngliche Nutzung/Funktion eines Freiraums mit der Veranstaltungsnutzung?),
- vorherrschende Konkurrenz mit anderen Nutzungen, Berücksichtigung paralleler Nutzungen

**11. Umgebung und Nachbarschaft** (Kategorie: Bedeutung und Umgebung)

- Berücksichtigung von angrenzenden (empfindlichen) Flächen und Vermeidung von Konflikten/Schäden, beispielsweise durch die An-/Abreise von Teilnehmenden
- Schutz vor Lärm- und Lichtemissionen, Einhaltung von Lärmrichtlinien
- Vermeidung von Konflikten mit Anwohnenden und Nachbarschaft
- bei Grünflächen: Berücksichtigung der Grünversorgung in der Umgebung mit anderen fußläufig zu erreichenden Grün-/Freiflächen und der Erholungsfunktion
- Nähe des Veranstaltungsortes zu Wohngebieten, Flächengröße, Distanz Bühne zum/r nächsten Anwohner:in, zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Einwohner:indichte
- Vorhandensein von (effektivem) Lärmschutz (zum Beispiel durch Vegetation, Lärmschutzwände, Konzertmuschel),
- Flächentyp nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (zum Beispiel Wohn- oder Gewerbegebiet), Flächennutzung
- vorhandene Lärmbeeinträchtigungen durch Außenlärm, Lärmempfindlichkeit
- bestehende Lärmklagen/-konflikte
- bei Grün- und Erholungsanlagen: Verfügbarkeit von weiteren Grün-/Erholungsanlagen in der Umgebung (versorgte, unterversorgte, nicht versorgte Bereiche), in Verbindung mit Größe der Fläche

**ERGÄNZENDE FLÄCHENASPEKTE**

Bei der Bewertung der Eignung einer Fläche müssen weitere folgende Aspekte berücksichtigt werden und können Ausschlusskriterien darstellen:

- **Tageszeit, Wochentag, Datum** (zum Beispiel Sperrzeiten- und Sonn-/Feiertagsregelung, Nachtruhe, wichtige Gedenktage)
- **Jahreszeit und Witterung** (zum Beispiel unterschiedliche Empfindlichkeiten und Belastbarkeiten von Böden zu verschiedenen Jahreszeiten und Witterungen, wie gefrorene Böden oder nasse Böden, sowie Berücksichtigung von Brut- und Aufzuchtzeiten)
- **gesetzliche Widmung** einer Fläche (zum Beispiel geschützte Grünanlage, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet)

### 3.4 Relevante Veranstaltungsaspekte<sup>8</sup>

Gleichzeitig gibt es verschiedene Formen und Ausprägungen von Kulturveranstaltungen, die sich in ihrer Verträglichkeit für die verschiedenen Flächen unterscheiden. Die nachfolgende Tabelle stellt wichtige Veranstaltungsaspekte vor und setzt sie in Verbindung mit den Flächenaspekten. Anhand der Veranstaltungsaspekte lassen sich mögliche Konflikte und daraus zu erteilende mögliche Auflagen oder Regeln für eine freiraumverträgliche Kultur ableiten.

<sup>8</sup> Veranstaltungsaspekte in Anlehnung an die Veranstaltungsaspekte für eine nachhaltige Nutzung öffentlicher Freiräume als Veranstaltungsorte aus der Dissertation von Birte Jung (2019, siehe Literaturteil)

VERANSTALTUNGSASPEKT	RELEVANZ, IN VERBINDUNG MIT FLÄCHENASPEKTEN	MÖGLICHE AUFLAGEN/REGELN
<b>Allgemeine Aspekte und Bedeutung der Veranstaltung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Größe der Veranstaltung/ erwartete Besucherzahl</b> (zum Beispiel weniger als 200 Personen, 200 bis 1.000 gleichzeitig anwesende Personen, über 1.000 Personen)</li> <li>– <b>Art und Reichweite von Werbung</b> (zum Beispiel Einladung über Internet/soziale Netzwerke, Zeitung, Plakate, Handzettel, Radio)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– abhängig von Flächenkapazität/ Größe und Nutzungskonkurrenz/ -konflikte</li> <li>– erhöhtes Schadens-/Konflikt-/Risiko-potenzial besteht bei Veranstaltungen mit einer erhöhten Teilnehmer:innenanzahl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel Begrenzung der Teilnehmer*innenanzahl</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Zeitpunkt/Datum/Uhrzeit</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– siehe ergänzende Flächenaspekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausschließen von bestimmten Tages-/Wochenzeiten und/oder einzelnen Daten (zum Beispiel während der Brutzeit)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Bedeutung/öffentliches Interesse/Bezug zum Ort</b></li> <li>– auch Tradition</li> <li>– zum Beispiel inhaltlicher und/oder räumlicher Bezug, öffentliches Interesse einer Veranstaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedeutung der Veranstaltung für den Ort beziehungsweise eine Umgebung</li> <li>– welches Motiv steht im Vordergrund? (zum Beispiel Kiezcharakter, Veranstaltung mit öffentlichem Interesse, gesellschaftlicher Bedeutung)</li> <li>– siehe Flächenaspekte „(Städtische) Bedeutung der Fläche und Kultur-/Denkmalschutz“ und „Umgebung und Nachbarschaft“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel nur Veranstaltungen mit Kiezbezug erlaubt</li> <li>– öffentliches Interesse erforderlich</li> </ul>
<b>Beschreibung der Veranstaltung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Art/Beschreibung der Kulturveranstaltung</b></li> <li>– zum Beispiel Musik, Kunst, Soziokultur, Clubkultur, Tanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gibt erste Hinweise für Freiraumverträglichkeit einer Veranstaltung und zu möglichen Konflikte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gegebenenfalls Ausschluss einzelner Kultursparten/-arten</li> </ul>

VERANSTALTUNGSASPEKT	RELEVANZ, IN VERBINDUNG MIT FLÄCHENASPEKTEN	MÖGLICHE AUFLAGEN/REGELN
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Bewegung und Dynamik einer Veranstaltung</b></li> <li>– zum Beispiel Veranstaltung mit tanzendem Publikum, sitzendem Publikum, Veranstaltung bewegt sich durch Raum und/oder Veranstaltung mit statischer Bühne</li> <li>– an einem/mehreren Ort(en)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gibt Hinweise über mögliches Konflikt-/Schadenspotenzial einer Veranstaltung</li> <li>– auch sicherheitsrelevantes Kriterium</li> <li>– siehe Flächenaspekte „Größe der Freifläche und Gefahrenstellen“ und „Innere Erschließung/Zugänglichkeit“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel festgelegte Bereiche für Bühne, Aufbauten, Sanitäranlagen, Schutz von sensiblen Arealen bei dynamischen Veranstaltungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Zugang und Zutritt zur Veranstaltung</b></li> <li>– zum Beispiel frei zugänglich, kontrolliert und ohne Eintritt oder kostenpflichtig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einhaltung von Hygieneschutzbestimmungen erfordert teilweise einen kontrollierten Zutritt</li> <li>– gibt Hinweise, ob Fläche umzäunt werden muss und zur Einschränkung anderer Nutzungen (siehe Nutzungskonkurrenz/-konflikte)</li> <li>– barrierefreier Zugang</li> <li>– sicherheitsrelevantes Kriterium</li> <li>– siehe Flächenaspekte „Innere Erschließung und Zugänglichkeit“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel freier Eintritt, keine Begrenzung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Zusammensetzung der Teilnehmenden und Einzugsbereich</b></li> <li>– zum Beispiel Familien, Jugendliche, junge Erwachsene, Senior:innen, gemischtes Publikum, Prominente)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise zu möglichem Schadens-/Konfliktpotenzial einer Veranstaltung und zur verkehrsrelevanten Situation</li> <li>– sicherheitsrelevantes Kriterium</li> <li>– siehe Flächenaspekte „ÖPNV-Erreichbarkeit und Lage“ und „Größe der Freifläche und Gefahrenstellen“</li> </ul>	
<b>Lärm- und Lichtimmissionen und Störpotenzial</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Verwendung von Musikverstärkern/Lärmaufkommen</b></li> <li>– zum Beispiel Kulturveranstaltung mit oder ohne verstärkter Musik oder Musik- und Partyveranstaltung mit elektronischer oder ähnlicher Musik und tieffrequenten Geräuschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mögliche Hinweise zur Einhaltung von Lärmrichtwerten und gesetzlichen Grundlagen (Genehmigung nach § 11 LImSchG, Sperrzeiten- und Sonn-/Feiertagsregelung, Nachtruhe)</li> <li>– Beurteilung des Störpotenzials nach VeranStLärmVO (nicht oder wenig oder störende Veranstaltung oder störende Veranstaltung von herausragender Bedeutung)</li> <li>– in Abhängigkeit mit Flächenaspekten „Umgebung/Nachbarschaft“ und ökologische Flächenaspekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel Verbot von Musikverstärkern/elektrisch verstärkter Musik</li> <li>– Einpegelung von Musikanlagen</li> <li>– keine direkte Beschallung von Anwohner*innen von mindestens 20 Meter zu Wohnhäusern</li> <li>– gezieltes Ausrichten von Lautsprechern/Schallquellen</li> <li>– Führen eines Messprotokolls</li> <li>– Anwesenheit eines Beauftragten zur Überwachung von Auflagen/Nebenbestimmungen</li> </ul>

VERANSTALTUNGSASPEKT	RELEVANZ, IN VERBINDUNG MIT FLÄCHENASPEKTEN	MÖGLICHE AUFLAGEN/REGELN
<b>Aufbauten und Infrastruktur</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Veranstaltungen mit Aufbauten</b></li> <li>– Anzahl, Art, Positionierung auf der Fläche, inklusive Auf-/Abbau und Transport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– in Verbindung mit Flächenaspekt „Innere Erschließung und Zugänglichkeit“ sowie Freiraumaspekte zur Größe und Flächenbeschaffenheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eventuell Festlegung von Bereichen für Aufbauten</li> <li>– Bestimmung von Belastungsgrenzen, maximale Anzahl und so weiter auf einer Fläche</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Essens-/Getränkeversorgung, Umgang mit Abfall</b></li> <li>– Anzahl, Art, Positionierung von Cateringständen, Abfallbehältern und so weiter auf der Fläche, inklusive Auf-/Abbau und Transport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umgang mit Abfall, zum Beispiel Einsatz von Mehrweggeschirr, getrennte Abfallsammlung</li> <li>– Angaben zur Abfallentsorgung</li> <li>– in Verbindung mit Flächenaspekt „Reinigungsfreundlichkeit“ und ökologischen Aspekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel Mehrwegpflicht und Einwegverbot</li> <li>– Beseitigung von Abfällen/Säubern der Fläche nach der Veranstaltung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>benötigte Infrastruktur und Toiletten/Sanitäreinrichtungen</b></li> <li>– ja/nein/Anzahl/Art</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– abhängig von erwarteter Besucher:inanzahl und Verweildauer, von Toiletten vor Ort (oder in der Umgebung, zum Beispiel Toiletten von Cafés, die mitbenutzt werden können)</li> <li>– Berechnung der Anzahl von Toiletten in Anlehnung an Muster-Versammlungsstätten-Verordnung</li> <li>– in Verbindung mit ökologischen Aspekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel Verpflichtung zum Aufstellen von mobilen Komposttoiletten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>nachhaltige Veranstaltungsdurchführung und Einbindung von Nachbarschaft/lokalen Unternehmen</b></li> <li>– Auflistung der Art der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berücksichtigung von Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige oder klimaverträgliche Veranstaltungsdurchführung, zum Beispiel Abfallvermeidung, regionales/vegetarisches Catering, klimafreundliche mobile Energielösung</li> <li>– (Übersicht mit Leitfäden im Literaturteil)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel Mehrwegpflicht und Einwegverbot</li> <li>– Information von Anwohnenden zu möglichen Lärmbeeinträchtigungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Besucher:innenkommunikation</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationsmaßnahmen im Vorfeld, auf und nach einer Veranstaltung zur Kommunikation von Regelungen/Verhaltenshinweisen und so weiter</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Flächen-/Naturschutz</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von Schäden/Beeinträchtigungen am Freiraum und Freiraumausstattung</li> <li>– in Verbindung mit ökologischen Flächenaspekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Beispiel Schutz von sensiblen Arealen durch temporäre Begrenzungen (Flutterbänder, Schutzzäune und so weiter), kein (direktes) Anstrahlen von Bäumen/Gehölzen</li> </ul>

VERANSTALTUNGSASPEKT	RELEVANZ, IN VERBINDUNG MIT FLÄCHENASPEKTEN	MÖGLICHE AUFLAGEN/REGELN
<b>Sonstiges</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>bisherige Erfahrungen mit Veranstaltungen des Veranstaltenden</b></li> <li>– zum Beispiel unbekannte:r oder bekannte:r Veranstalter:in</li> <li>– positive oder negative Erfahrung</li> <li>– bekannt, negative Erfahrung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bisherige Erfahrungen mit Veranstalter:innen erfassen</li> <li>– Gab es Probleme? Haben sie alle Auflagen eingehalten und so weiter?</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Haftung/rechtliche Struktur des:r Veranstalter:in</b></li> <li>– zum Beispiel natürliche Person, Kollektiv/Gruppe, GbR, gGmbH, (gemeinnütziger) Verein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gegebenenfalls Erlass von Sondernutzungsgebühren</li> <li>– Berücksichtigung von Sicherheitsleistungen, gegebenenfalls Unterstützung</li> </ul>	

### 3.5 Flächen- und Veranstaltungsanalyse in Verbindung mit „DRAUSSENSTADT“

Gefördert durch das Programm „DRAUSSENSTADT“ fanden 2021 in Berlin diverse kulturelle Veranstaltungen auf öffentlichen und privaten Flächen unter freiem Himmel statt. Dazu zählten kleinere wie größere Kultur- und Kunstveranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Theateraufführungen, soziokulturelle Projekte, Performances und Clubkultur, die größtenteils kostenlos und frei zugänglich waren. Die nachfolgende Flächen- und Veranstaltungsanalyse spiegelt Erfahrungen, Konflikte und Hindernisse wider, die Kunst- und Kulturschaffende sowie Veranstaltende 2021 bei der Planung, Genehmigung und Durchführung ihrer kulturellen Freiluftveranstaltungen auf öffentlichen, privaten und meist öffentlich zugänglichen Freiflächen gemacht haben. Sie leitet daraus wichtige Erkenntnisse für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen ab. Der Analyse liegen die Ergebnisse aus der Onlineumfrage mit insgesamt 78 Veranstaltenden oder Kunst-/Kulturschaffenden sowie den Daten aus dem Veranstaltungskalender von „DRAUSSENSTADT“ zu den geförderten Projekten des „DRAUSSENSTADT-Call For Action“ zugrunde (siehe Kapitel 2.2).

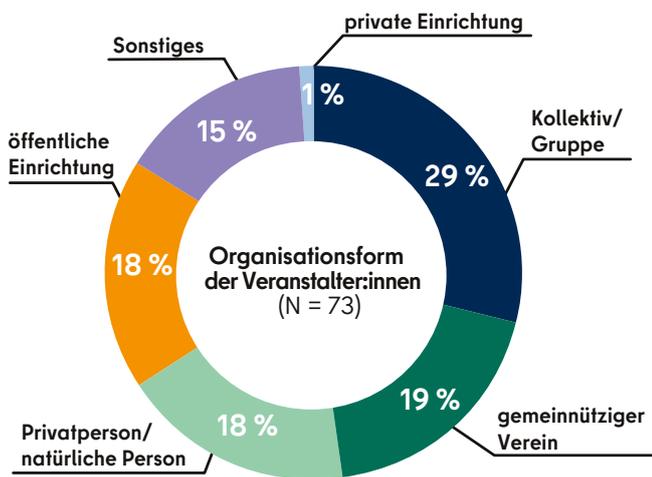


Abbildung 5: Umfrageergebnis zu den Organisationsformen der Veranstalter:innen (Grafik: Birte Jung)

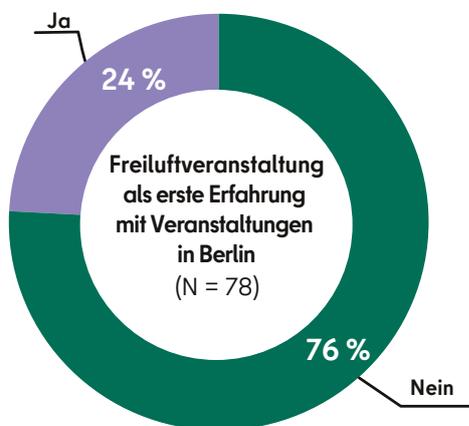


Abbildung 6: Umfrageergebnis zur Erfahrung mit Freiluftveranstaltungen in Berlin (Grafik: Birte Jung)

#### 3.5.1 Veranstalter:innen und Veranstaltungen

##### VERANSTALTER:INNEN UND IHRE ERFAHRUNGEN IN DER VERANSTALTUNGSDURCHFÜHRUNG

Die 78 Veranstalter:innen der Umfrage decken ein breites Spektrum von Organisationsformen ab. Am meisten vertreten sind Kollektive (29 Prozent) und gemeinnützige Vereine (19 Prozent) (vergleiche Abbildung 5).

Die befragten Veranstalter:innen haben 2021 insgesamt 434 Veranstaltungen im Freien durchgeführt. Im Durchschnitt führte jede:r Veranstalter:in knapp sechs Kulturveranstaltungen im Freien durch, mit einem Höchstwert von 33 Veranstaltungen. 64 Veranstaltungen wurden geplant, fanden jedoch nicht statt, im Durchschnitt eine Veranstaltung pro Veranstalter:in. 90 Veranstaltungen haben vor Beendigung der Umfrage noch nicht stattgefunden (Stand: 01. November 2021).

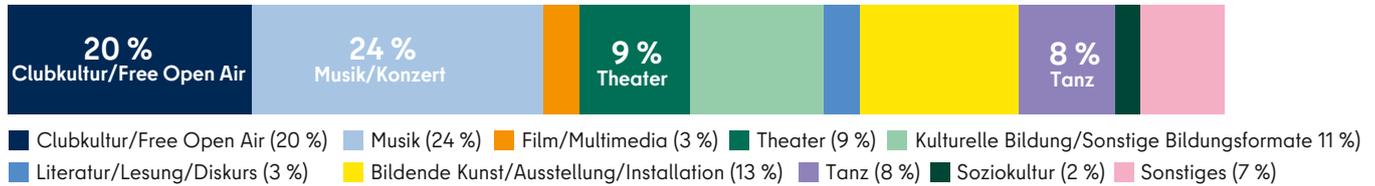
Insgesamt haben die befragten Veranstalter:innen Erfahrung mit 539 Veranstaltungen in Berlin (im Durchschnitt elf Veranstaltungen pro Veranstalter:in). Davon fanden 324, also 75 Prozent auf öffentlich zugänglichen Freiflächen statt (und 92 Prozent, fanden mit Genehmigung statt).

Nur 24 Prozent der Befragten gaben an, keine Erfahrungen mit Veranstaltungen in Berlin zu haben (vergleiche Abbildung 6). Im Durchschnitt, auf einer Skala von „0 = keine Erfahrung“ bis „4 = sehr viel Erfahrung“, haben Veranstalter:innen „etwas Erfahrung“ mit der Planung und Durchführung von Veranstaltungen auf (öffentlichen) Freiflächen. Ein Drittel der Befragten gab an, „viel Erfahrung“ bis „sehr viel Erfahrung“ in der Durchführung von Veranstaltungen zu haben.

## VERANSTALTUNGEN - KULTURSPARTEN

Stattgefundene Veranstaltungen wurden verschiedenen Kultursparten zugewiesen. Mit knapp über 40 Prozent der Antworten waren die Kultursparten Musik- und Clubkultur am meisten vertreten (vergleiche Abbildung 7). Sonstige Veranstaltungen waren beispielsweise Kiezführungen, Varieté oder Kabarett.

Abbildung 7: Umfrageergebnis zur Verteilung der Kultursparten (N = 51)  
(Grafik: Birte Jung)



## DAUER UND ZEITRAUM

Die meisten Veranstaltungen, knapp 65 Prozent, fanden an mehreren Tagen statt (vergleiche Abbildung 8). Veranstaltungen dauerten zwischen einer und zwanzig Stunden am Tag; im Durchschnitt 5,1 Stunden pro Tag (N = 47). Am längsten dauerten Veranstaltungen in der Kultursparte Soziokultur, gefolgt von Film/Media und Clubkultur.

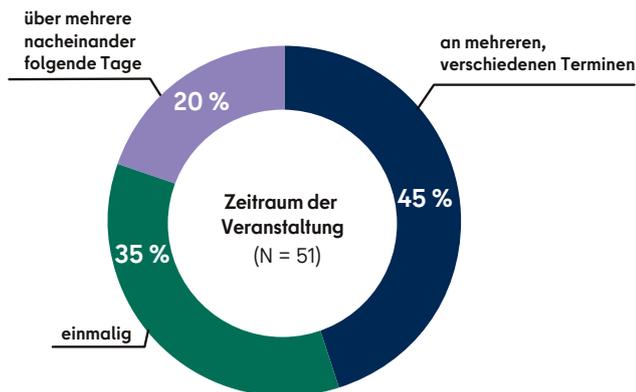


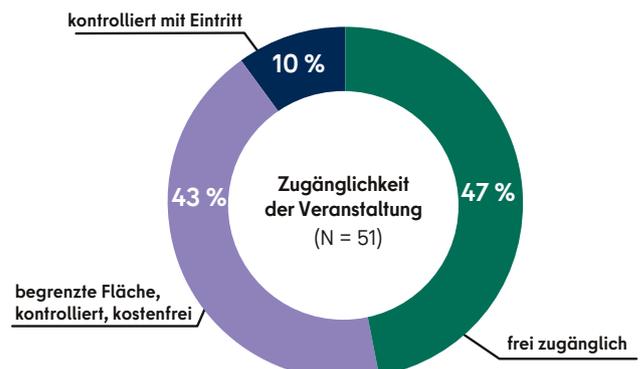
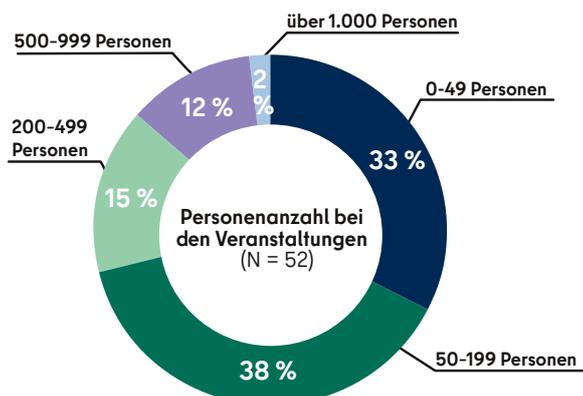
Abbildung 8: Umfrageergebnis zur Dauer und zum Zeitraum der Veranstaltungen  
(Grafik: Birte Jung)

## BESUCHER:INNEN UND ZUGANG ZUR VERANSTALTUNG

70 Prozent der Veranstaltungen hatten bis zu 199 Besucher:innen (vergleiche Abbildung 9). Mehr als 90 Prozent der Veranstaltungen waren kostenfrei und frei zugänglich oder auf einer begrenzten Fläche (vergleiche Abbildung 10).

Abbildung 9: Umfrageergebnis zur Personenanzahl der Veranstaltungen (links)  
(Grafik: Birte Jung)

Abbildung 10: Umfrageergebnis zur Zugänglichkeit der Veranstaltungen (rechts)  
(Grafik: Birte Jung)



## AUFBAUTEN UND INFRASTRUKTUR

Circa zwei Drittel (69 Prozent) der Veranstaltungen hatten Aufbauten, wie Bestuhlung, Beleuchtung, Getränkestände, Toiletten, Wasserspender und Regenschutz (N = 51).

Eventuell benötigte Stromanschlüsse waren zu 57 Prozent auf den Freiflächen der Veranstaltungsorte vorhanden. In einem Fall konnte Strom vom Nachbargelände bezogen werden (vergleiche Abbildung 11).

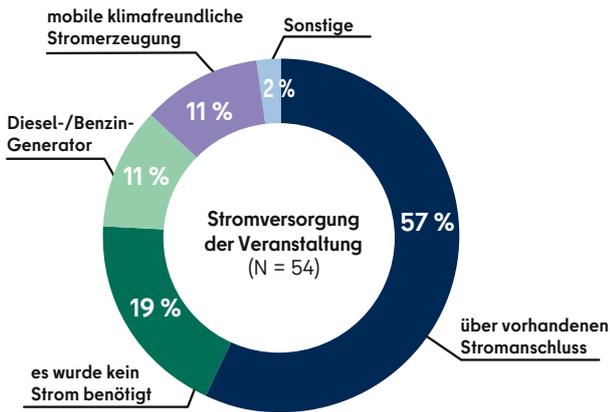
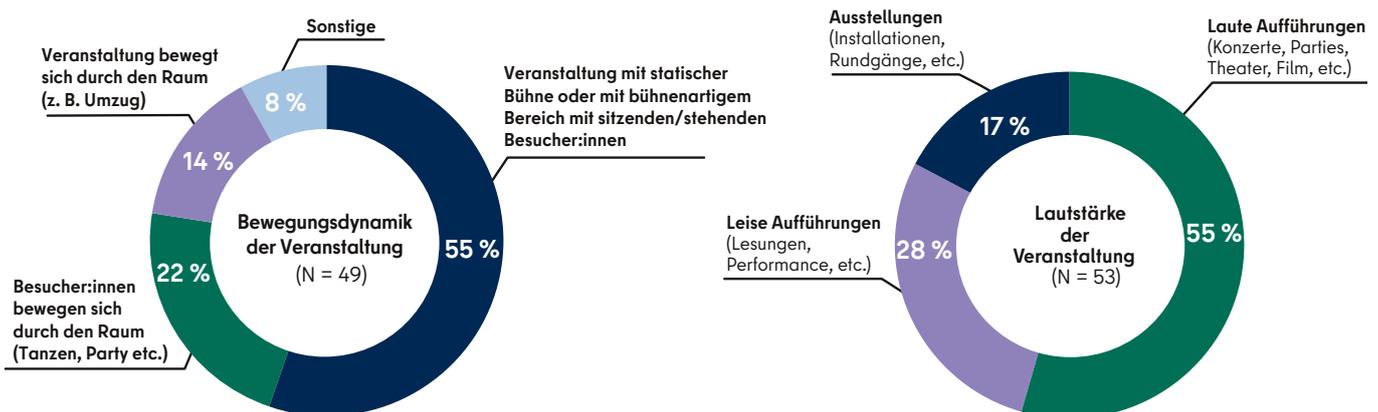


Abbildung 11: Umfrageergebnis zur Stromversorgung der Veranstaltungen (Grafik: Birte Jung)

## BEWEGUNGSDYNAMIK

Mehr als die Hälfte, 55 Prozent, der Veranstaltungen waren statisch mit sitzenden oder stehenden Besucher:innen. 2 Prozent der Veranstaltungen hatten Besucher:innen, die sich durch den Raum bewegten (Tanz-/Partyveranstaltung und so weiter) (vergleiche Abbildung 12). Sonstige Formen waren unter anderem Installationen für Passant:innen, Ausstellungen und Installationen.



## LAUTSTÄRKE

Die Mehrheit der befragten Veranstaltungen, mit 55 Prozent, gehören in die Kategorie einer „lauten“ Veranstaltung (vergleiche Abbildung 13). 71 Prozent aller Veranstaltungen haben Musikverstärker eingesetzt.

Abbildung 12: Umfrageergebnis zur Bewegungsdynamik der Veranstaltungen (links) (Grafik: Birte Jung)

Abbildung 13: Umfrageergebnis zur Lautstärke der Veranstaltungen (rechts) (Grafik: Birte Jung)

## VERANSTALTUNGEN/PROJEKTE DES „DRAUSSENSTADT-CALL FOR ACTION“

Eine große Vielfalt an unterschiedlichen Kultursparten zeigt sich auch bei der Analyse der Daten der durch den „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ geförderten Projekte (vergleiche Abbildung 14). An erster Stelle wurden den Veranstaltungen beziehungsweise Projekten die Kategorien, Musik, Theater/ Musiktheater, Performance/Installation zugeordnet. Da nur genau eine Zuordnung einer Kategorie über den „DRAUSSENSTADT“-Veranstaltungskalender möglich war, könnte das die Ergebnisse bei den Veranstaltungen verfälscht haben, denen mehrere Kategorien zugeordnet werden konnten. Im Gegensatz zu den Ergebnissen aus der Onlineumfrage,

bei denen mehr als Hälfte „laute“ Veranstaltungen waren, zeigt sich bei „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ Analyse ein etwas anderes Bild. Unter den geförderten Projekten waren mehrere Projekte aus den Sparten Kunst, Stadterkundung, Literatur und Diskurs dabei, die eher der Kategorie „leise Auf-führungen“ und „Ausstellungen“ zugeordnet werden konnten.

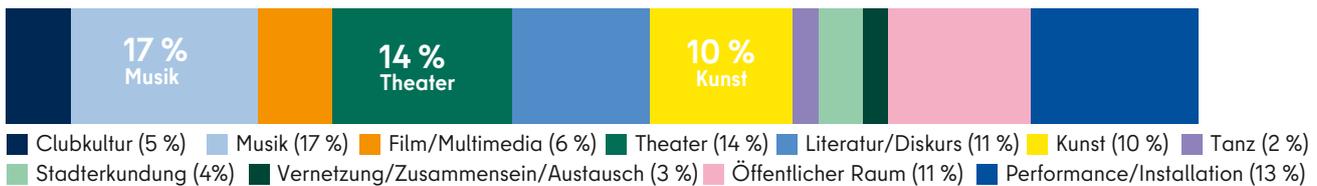


Abbildung 14: Verteilung der Kultur-sparten aus der „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ Analyse (N = 93) (Grafik: Birte Jung)

### 3.5.2 Flächen

#### VERTEILUNG DER VERANSTALTUNGEN IN DEN BEZIRKEN

Die Bezirke, in denen die meisten Veranstaltungen der Umfrage stattfanden, sind Mitte mit 26 Prozent der Veranstaltungen, gefolgt von Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg mit je 17 Prozent.

Bei der Analyse des „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ zeigt sich ein etwas differenziertes Bild: Hier liegt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit knapp einem Drittel der geförderte Projekte oder Veranstaltungen vorne. In diesem Bezirk sowie in Mitte (20 Prozent) und in Pankow (10 Prozent) fanden die meisten geförderten Projekte statt (vergleiche Abbildung 15).

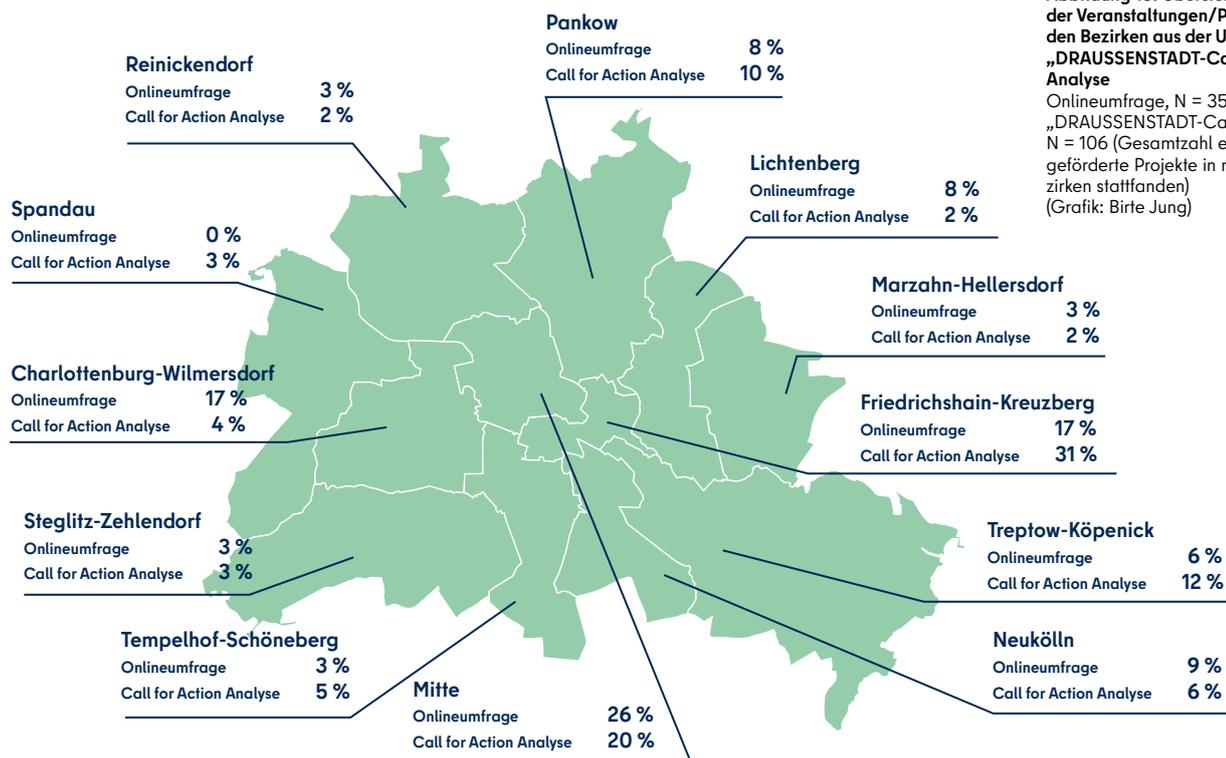


Abbildung 15: Übersicht zur Verteilung der Veranstaltungen/Projekte in den Bezirken aus der Umfrage und „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ Analyse (Onlineumfrage, N = 35 und Analyse „DRAUSSENSTADT-Call for Action“, N = 106 (Gesamtzahl erhöht, da acht geförderte Projekte in mehreren Bezirken stattfanden) (Grafik: Birte Jung)

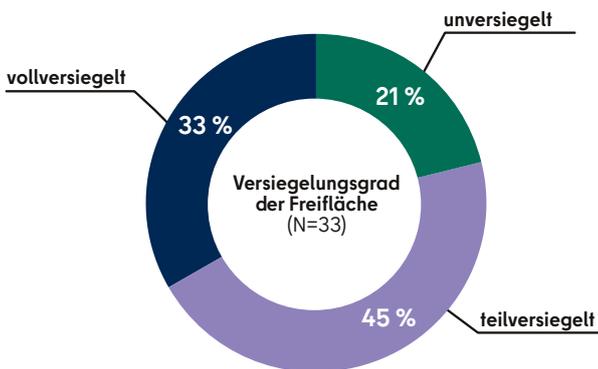
## MODELLFLÄCHEN

Elf Flächen wurden im Rahmen des „DRAUSSENSTADT-Call For Action“ als Modellflächen durch die Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung und die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gemeinsam mit der Clubcommission Berlin ertüchtigt (siehe Kapitel 2.2). Fast alle Flächen befinden sich im Ostteil der Stadt und außerhalb des Innenstadtrings, mit Ausnahme der zwei Flächen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (vergleiche Abbildung 16).

Bei einem Drittel der an der Onlineumfrage teilgenommenen Veranstaltenden handelt es sich bei den Veranstaltungsorten um eine „DRAUSSENSTADT“-Modellfläche (N = 54). Ein anderes Bild zeigt sich bei der Analyse des „DRAUSSENSTADT-Call for Action“. Hier machen nur 16 Prozent den Anteil der Modellflächen als Veranstaltungsorte bei den Projekten/Veranstaltungen (15 Veranstaltungen/Projekte) aus. Auf den Modellflächen Brommstraße in Friedrichshain-Kreuzberg (fünf Projekte) und Hasselwerderstraße 22 (vier Projekte) fanden die meisten geförderten Veranstaltungen/Projekte statt, teilweise an mehreren Terminen.



Abbildung 16: Übersicht „DRAUSSENSTADT“-Modellflächen  
Verteilung der Modellflächen in den Berliner Bezirken  
(Grafik: Birte Jung)



## FLÄCHENTYP

Die Mehrheit der Veranstaltungen aus der Onlineumfrage fanden auf einer öffentlichen Fläche statt, und nur 21 Prozent der Flächen sind unversiegelt (vergleiche Abbildungen 17 und 18).

Abbildung 17: Umfrageergebnis zum Versiegelungsgrad der Freifläche  
(Grafik: Birte Jung)

Abbildung 18: Umfrageergebnis zur Art der Freiflächen als Orte für Veranstaltungen (unten) (N = 33)  
(Grafik: Birte Jung)



Da der Flächentyp nicht über den Veranstaltungskalender abgefragt worden ist, wurde der Flächentyp bei der Analyse des „DRAUSSENSTADT-Call for Action“ nachträglich soweit wie möglich ergänzt. Eine ausführlichere Kategorisierung wie bei der Onlineumfrage erfolgte nicht. Aus den Ergebnissen kann geschlussfolgert werden, dass etwa knapp ein Drittel aller Veranstaltungen/Projekte auf öffentlichen Straßen oder

öffentlichen Plätzen stattgefunden haben. Bei etwa 14 Fällen konnte als Veranstaltungsort eine öffentliche Grünfläche ermittelt werden. Circa mehr als die Hälfte der Veranstaltungen/Projekte fanden auf zum großen Teil privaten Flächen, wie private Gärten, Innenhöfe, Vorplätze, Brach- und Gewerbeflächen, Sport- und Freizeiflächen oder Stellplatzflächen statt. Diese waren zum großen Teil öffentlich zugänglich.

## FLÄCHENASPEKTE

Einzelne Aspekte der Flächen wurden nach Erfüllung der Anforderungen der Veranstaltung durch die Umfrageteilnehmenden bewertet. Dabei haben Flächenaspekte wie Größe und Gestaltung/Atmosphäre die Anforderungen „sehr gut“ (3) auf einer Skala von 0 = „überhaupt nicht“ bis 4 = „hervorragend/übertrifft“ erfüllt. Den Anforderungen weniger gut gerecht wurden Infrastrukturaspekte, wie ein vorhandener (Trink)Wasser-/Abwasseranschluss (M = 1,75), Sanitäranlagen (M = 2,28), Stromanschluss (M = 2,38) oder Barrierefreiheit (M = 2,46).

Sonstige Aspekte, die als besonders positiv hervorgehoben wurden, sind Zusammenarbeit mit benachbarten Institutionen vor Ort sowie rollstuhlgerechte und genderneutrale Toiletten. Sonstige relevante Flächenaspekte waren unter anderem eine Spielstättengenehmigung oder Laufpublikum.

### Die fünf wichtigsten Flächenaspekte bei der Flächenauswahl im Ranking nach Relevanz bei den Umfrage teilnehmenden sind (in Prozent):

1. Lage/Exposition (66 Prozent)
2. Gestaltung/Atmosphäre (59 Prozent)
3. Umgebung/Nachbarschaft (59 Prozent)
4. Verkehrsanbindung/Anschluss an den ÖPNV (48 Prozent)
5. Barrierefreiheit (48 Prozent)

## 3.5.3 Genehmigungsprozess

### KONFLIKTE UND HINDERNISSE

Konflikte und Hindernisse, die in Verbindung mit dem Genehmigungsprozess auftraten und im Rahmen des Gesamtstädtischen Dialogs benannt wurden, spiegeln sich auch in den Antworten der Umfrageteilnehmenden wider.

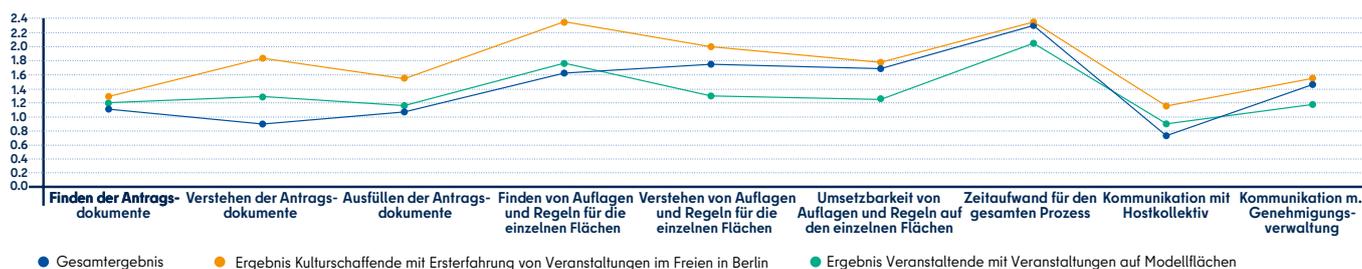
72 Prozent der Veranstaltenden gaben an, dass bei der Planung von Veranstaltungen die meisten Konflikte und Hindernisse auftraten (N = 32).

In der Beurteilung des Genehmigungsprozesses (vergleiche Abbildung 19, Seite 30) hat der gesamte Zeitaufwand im Durchschnitt die meisten Probleme bereitet (M = 2,06). 34 Prozent der Veranstaltenden gaben an, dass der Zeitaufwand „erhebliche Probleme“ oder „sehr viele Probleme/fast unmöglich“ bereitet hat. Das „Finden von Auflagen und Regeln für die einzelnen Flächen“ hat bei knapp 50 Prozent der Teilnehmenden mindestens „einige Probleme“ bereitet. Das „Finden, Verstehen und Ausfüllen von Antragsdokumenten“ und die „Kommunikation mit der Genehmigungsverwaltung“ haben im Durchschnitt „nur einige Probleme“ bereitet. Am wenigsten Schwierigkeiten gab es in der Kommunikation mit den Hostkollektiven.

Der Genehmigungsprozess hat für Veranstaltende, für die dies die erste Veranstaltung im Freien in Berlin war, erheblich mehr Probleme bereitet. Deutliche Unterschiede gab es bei dem „Finden und Verstehen von Auflagen und Regeln“ und dem gesamten Zeitaufwand.

Veranstaltende mit Veranstaltungen auf Modellflächen hatten weniger Schwierigkeiten mit dem „Verstehen der Antragsdokumente“ im Genehmigungsprozess als Veranstaltungen auf anderen Freiflächen.

Diese Ergebnisse haben sich auch in den Kommentaren der Umfrage widerspiegelt. So wünschen sich Veranstalter:innen beispielsweise eine Beschleunigung des Prozesses, mehr Kapazitäten für Beratung, damit in Einzelfällen bessere Lösungen erarbeitet werden können und auch mehr Klarheit über vorhandene Infrastrukturen und Barrierefreiheit, um Anträge besser zu gestalten.



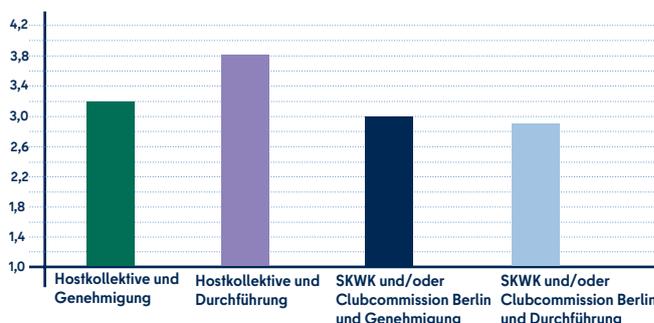
**Abbildung 19: Umfrageergebnis zur Bewertung des Genehmigungsprozesses**  
 durch Umfrageteilnehmende auf einer Skala von 0 = „keine Probleme“ bis 4 = „sehr viele Probleme/fast unmöglich“  
 (Grafik: Birte Jung)

## ERFOLGSFAKTOREN IM GENEHMIGUNGSPROZESS

Als Erfolgsfaktoren im Genehmigungsprozess wurden von den Befragten vor allem folgende Aspekte hervorgehoben:

- freundliche und erreichbare Mitarbeitende im Straßen- und Grünflächenamt und in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- viel zeitlicher Vorlauf, zeitliches und personelles Investment
- ein klares Konzept und die Relevanz der Themen für die Berliner Bevölkerung
- langjährige Erfahrung
- Kuration durch Hostkollektive auf den Modellflächen
- Unterstützung durch Externe (zum Beispiel Clubcommission Berlin, Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK))

Für Veranstaltende mit Freiluftkultur auf den Modellflächen stellten die Hostkollektive, die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung und/oder die Clubcommission Berlin, im Durchschnitt einige bis erhebliche Erleichterungen bei der Genehmigung und Durchführung der Veranstaltung dar (Mittelwerte = 2,9 bis 3,8), auf einer Skala von 1 = „keine/geringe Erleichterung“ bis 5 = „sehr große Erleichterung“ (vergleiche Abbildung 20).



**Abbildung 20: Umfrageergebnis zu Erleichterungen bei Genehmigung und Durchführung der Veranstaltungen auf den Modellflächen**  
 durch die Kuration der Hostkollektive, die Clubcommission Berlin und/oder Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK)  
 (Grafik: Birte Jung)

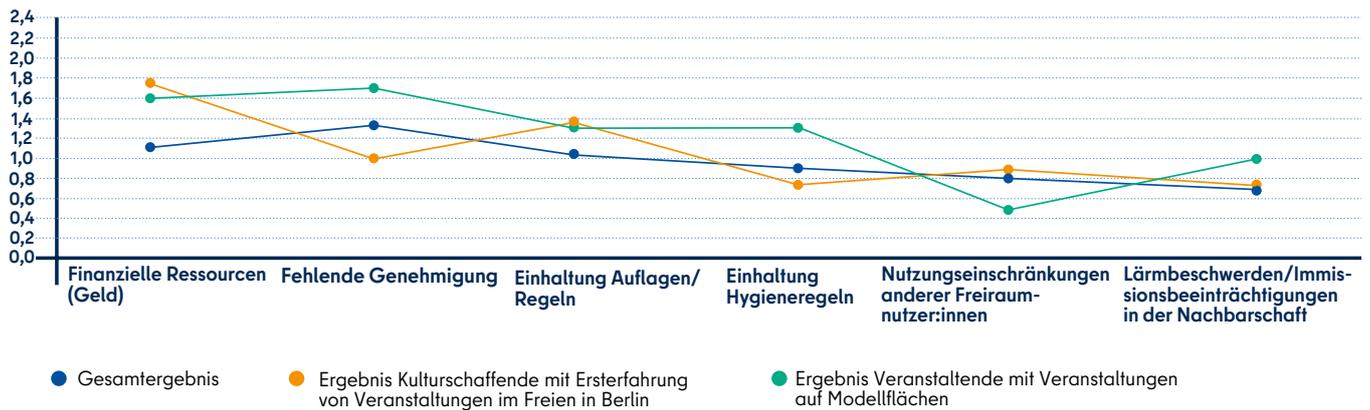
## AUFLAGEN, REGELN UND KONTROLLE

Ein Hygienekonzept und die Einhaltung von Hygiene- und Corona-Regeln waren die am häufigsten auferlegten Regeln und Auflagen für Veranstaltungen, bei 92 Prozent aller Veranstaltungen der Umfrageteilnehmenden. Sicherheitskonzepte und Schallschutzmaßnahmen wurden knapp bei 50 Prozent aller Veranstaltenden auferlegt.

Erlassene Auflagen und Regeln wurden zu 64 Prozent nicht kontrolliert (N = 39). Kontrollen, die erfolgten, wurden von den Hostkollektiven, der Clubcommission Berlin und der Genehmigungsverwaltung durchgeführt. Nur in Einzelfällen wurden Auflagen durch das Straßen- und Grünflächenamt beziehungsweise das bezirkliche Ordnungsamt und die Polizei kontrolliert.

### Die fünf am häufigsten genannten verpflichtenden Auflagen/Regeln, die für eine Veranstaltung erteilt wurden, sind (Anzahl der Nennungen in Prozent):

1. Hygienekonzept, Einhaltung Hygiene-/ Corona-Regeln (92 Prozent)
2. Schallschutzmaßnahmen (48 Prozent)
3. Sicherheitskonzept (46 Prozent)
4. Aufstellen von Toiletten/Sanitärkonzept (30 Prozent)
5. Natur-/Flächenschutz (24 Prozent)



**Abbildung 21: Umfrageergebnis zu weiteren Konflikten und Hindernissen bei den Veranstaltungen** auf einer Skala von 0 = „kein Konflikt“ bis 4 = „sehr großer Konflikt“ (Grafik: Birte Jung)

### 3.5.4 Weitere Konflikte und Hindernisse

In der Onlineumfrage wurden Konflikte und Hindernisse auf einer Skala von 0 = „kein Konflikt/Hindernis“ bis 4 = „sehr großer/s Konflikt/Hindernis“ bewertet. Im Durchschnitt gab es keine als erheblich oder sehr groß beurteilten Konflikte und Hindernisse (vergleiche Abbildung 21). Fehlende finanzielle Ressourcen und Genehmigungen sowie die Einhaltung von Auflagen und Hygieneregeln haben im Durchschnitt zu wenigen bis einigen Hindernissen geführt. Eine fehlende Genehmigung hat bei 22 Prozent der Veranstaltungen zu erheblichen bis sehr großen Hindernissen geführt und finanzielle Ressourcen bei 21 Prozent.

Für Veranstalter:innen ohne beziehungsweise mit wenig Erfahrung mit Veranstaltungen im Freien, hat die Einhaltung von verpflichtenden Auflagen und Regeln zu mehr Konflikten und Hindernissen geführt als bei Veranstalter:innen mit Erfahrung. Andere Konflikte sind jedoch vergleichbar. Veranstalter:innen auf Modellflächen hatten etwas mehr Konflikte und Hindernisse mit der Einhaltung von verpflichtenden Auflagen und Regeln und mit fehlenden Genehmigungen. Sie bewerteten Konflikte und Hindernisse jedoch generell ähnlich im Vergleich mit Veranstaltungen auf anderen Freiflächen.



Abbildung 22: „Acoustic Shells“ temporäre Lärmschutzschalen als Maßnahme zur Reduzierung von Schallemissionen im Berliner Mauerpark (Foto: Alexander Puell)

### 3.5.5 Nachhaltige Veranstaltungsdurchführung

#### NACHHALTIGKEITSMABNAHMEN

Das Thema Nachhaltigkeit in der Veranstaltungsorganisation und Durchführung war Veranstalter:innen im Durchschnitt „sehr wichtig“ ( $M = 2,94$ ;  $SD = 0,71$ ;  $N = 35$ ), auf einer Skala von 0 = „überhaupt nicht wichtig“, zu 4 = „am wichtigsten (hat Priorität)“. 86 Prozent der Umfrageteilnehmenden gaben an, dass ihnen das Thema bei Veranstaltungen sehr wichtig ist oder Priorität hat. Dieses Ergebnis lässt keine Rückschlüsse zu, inwiefern Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf einer Veranstaltung in der Realität umgesetzt werden.

Es wurden viele bekannte Maßnahmen einer nachhaltigen Veranstaltungsdurchführung eingesetzt wie

- Mehrwegsysteme (Mehrweggeschirr, Mehrweg-Pfandflaschen und so weiter)
- Förderung lokaler/regionaler Künstler:innen/Musiker:innen
- Einbindung von Nachbarschaft/lokalen Unternehmen
- Abfalltrennung und Abfallsammler:innen auf der Veranstaltung
- aber auch weniger verbreitete Maßnahmen wie der emissionsfreie Transport mit Handwagen, oder die Kompensation von nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen

Insgesamt wurden 142 Maßnahmen einer nachhaltigen Veranstaltungsdurchführung eingesetzt.

#### Die fünf meist eingesetzten Maßnahmen einer nachhaltigen Veranstaltungsdurchführung bei den Veranstaltungen der Umfrageteilnehmenden waren (in Prozent):

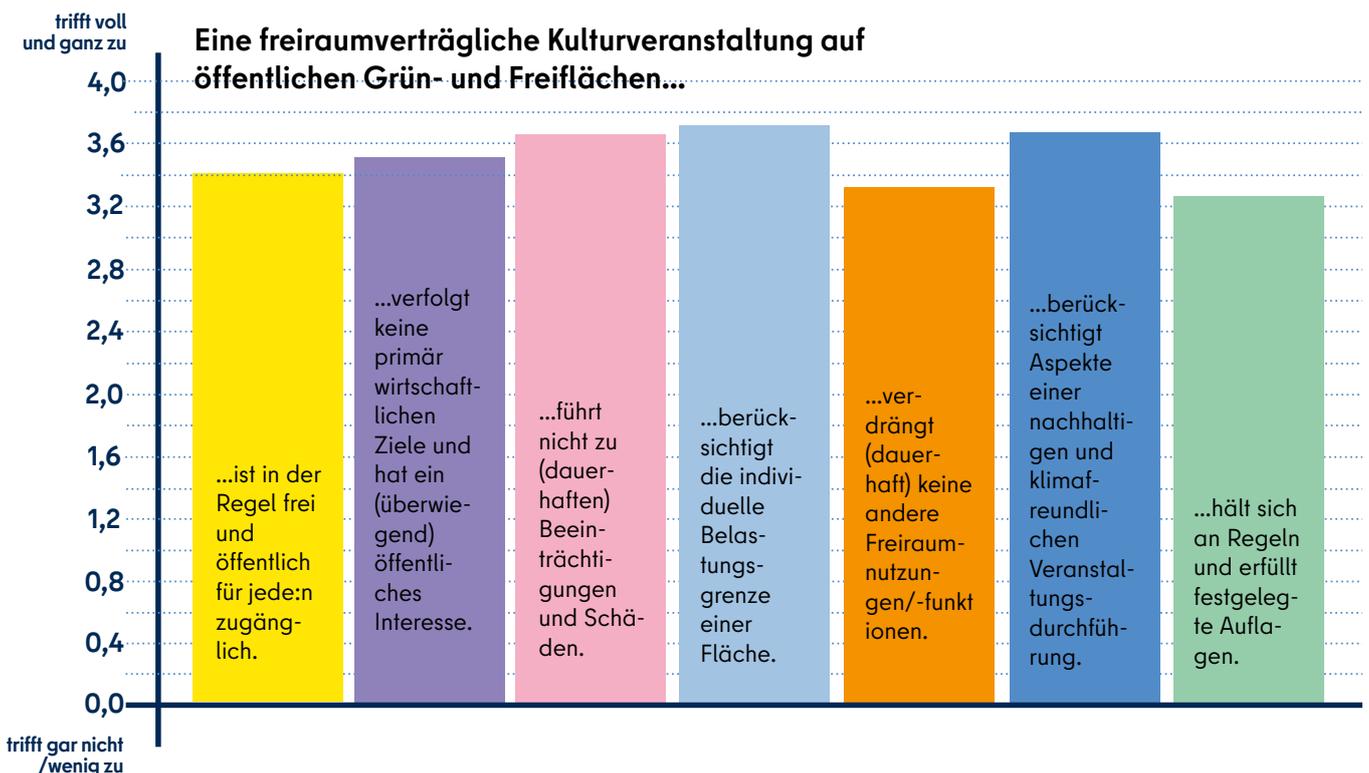
1. Förderung lokaler/regionaler Künstler:innen/Musiker:innen (14 Prozent)
2. Einsatz von Mehrwegsystemen (12 Prozent)
3. Einbindung von Nachbarschaft/lokalen Unternehmen (12 Prozent)
4. Abfalltrennung (9 Prozent)
5. Abfallsammler:innen auf der Veranstaltung (7 Prozent)

## BEWERTUNG DER DEFINITION EINER FREIRAUMVERTRÄGLICHEN KULTURVERANSTALTUNG

Die Onlineumfrage ergab: Veranstaltende (N = 28/29) können sich sehr gut mit den Aspekten der im Rahmen des Projekts entworfenen Definition für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen identifizieren (vergleich Abbildung 23). Dabei wurde auch der Aspekt der nicht kommerziellen Nutzung abgefragt. Auf einer Skala von 0 = „trifft gar nicht zu“ bis 4 = „trifft voll und ganz zu“, trafen im Durchschnitt alle Aspekte „voll und ganz“ zu oder „sehr“ zu (Mittelwerte M = 3,28 bis 3,75).

Am meisten können sich Veranstaltende mit der Berücksichtigung der Belastungsgrenze (Mittelwert = 3,75) identifizieren. Es wurde jedoch auch bedacht, dass Auflagen unter anderem sehr restriktiv sein können und keine Einzellösungen für kreative Veranstaltungsformate erlauben würden.

**Abbildung 23: Bewertung der Definition einer freiraumverträglichen Kulturveranstaltung**  
 durch die Umfrageteilnehmenden auf einer Skala von 0 = „trifft gar nicht/wenig zu“ bis 4 = „trifft voll und ganz zu“  
 (Grafik: Birte Jung)





## 4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KULTUR IM GRÜNEN

Basierend auf den vorangegangenen Erkenntnissen aus der Konfliktanalyse, den Flächen- und Veranstaltungsaspekten sowie der Analyse von Freiluftveranstaltungen auf öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Freiflächen sind nachfolgend 18 verschiedene Handlungsempfehlungen für die Durchführung freiraumverträglicher Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum entstanden. Diese lassen sich in folgende Handlungsfelder unterteilen:

- Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse optimieren
- geeignete Flächen für Kultur identifizieren und entwickeln
- Kulturveranstaltungen koordinieren und freiraumverträglich durchführen
- transparent kommunizieren und informieren

Ziel ist es, anhand der verschiedenen Handlungsempfehlungen aufzuzeigen, wodurch die zuvor beschriebenen Konflikte und Hindernisse in Verbindung mit der Planung, Genehmigung und Durchführung von Kulturveranstaltungen gelöst werden können.

### 4.1 Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse optimieren

#### H1: Personelle und finanzielle Ressourcen in der Verwaltung schaffen

Um eingereichte Genehmigungsanträge zu bearbeiten, erteilte Auflagen zu kontrollieren sowie – auch als Kulturorte – intensiv genutzte Flächen besser pflegen zu können, müssen entsprechende Personalkapazitäten innerhalb der Bezirksverwaltungen, insbesondere in den Straßen- und Grünflächenämtern und den Ordnungsämtern, geschaffen werden. Hierfür sollte Personal in den verschiedenen Fachbereichen je nach Bedarf entsprechend aufgestockt werden.

#### H2: Genehmigungsverfahren vereinheitlichen, vereinfachen und digitalisieren

Ein vereinheitlichtes Genehmigungsverfahren für die Beantragung einer Sondernutzung oder Einzelfallgenehmigung unterstützt Kulturschaffende auch ohne große Veranstaltungsexpertise sich zurecht zu finden. Dabei wäre es empfehlenswert, dass ein für alle Bezirke gleichermaßen gestaltetes Antragsformular geschaffen wird und einheitliche Begriffe verwendet werden. Im nächsten Schritt ist eine Digitalisierung des Genehmigungsprozesses anzustreben. Es sollte geprüft werden, inwiefern ein einheitliches Verfahren, wie bereits beim vereinheitlichten „Antrag auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung von den Lärmschutzvorschriften“ der Berliner Umwelt- und Naturschutzämter<sup>9</sup> umgesetzt, auch für den Bereich der Sondernutzungs- beziehungsweise Einzelfallgenehmigung etabliert werden kann. Bestenfalls werden alle veranstaltungsrelevanten Genehmigungen über ein Hauptformular abgefragt, deren Daten an die entsprechenden zu involvierenden Fachämter automatisch weitergeleitet werden. Gleichzeitig könnten mit Hilfe eines digitalisierten Genehmigungsprozesses Veranstaltende den aktuellen Bearbeitungsstand des Antrags einsehen und erkennen, ob wichtige Unterlagen fehlen oder nachgereicht werden müssen. Weitere mögliche Verknüpfungspunkte für ein digitalisiertes Genehmigungsverfahren stellen eine Vorab-Check-Abfrage (zum Beispiel zum Zeitpunkt, Art, Größe, Aufbauten der Veranstaltung) dar. Nachdem Benutzende beispielsweise den geplanten Zeitraum einer genehmigungspflichtigen Veranstaltung eingetragen haben, könnte diese unmittelbar über mögliche Konflikte informiert werden, wie über die Planung einer Baustelle im gleichen Zeitraum oder über Naturschutzkonflikte während der Vogelbrutzeit und damit gegebenenfalls in Verbindung stehenden Auflagen oder Ausschlusskriterien.

**Abbildung 24: Veranstaltung auf der Modellfläche „Brommystraße“ in Friedrichshain-Kreuzberg (Seite 36)**  
(Foto: Nils Baumann)

<sup>9</sup> weitere Informationen zum „Antrag auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung von den Lärmschutzvorschriften der Berliner Umwelt- und Naturschutzämter“ unter: <https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>

### H3: Rechtliche Rahmenbedingungen für ein vereinfachtes und verkürztes Genehmigungsverfahren für spezifische freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen prüfen und Regeln dafür schaffen

Insbesondere kleinere und unbekanntere Kulturveranstalter scheitern häufiger am Genehmigungsprozess. Das Verfahren wird als zu komplex oder zu langwierig betrachtet, so dass einige Veranstalter eine genehmigungspflichtige Veranstaltung nicht anmelden. Es sollte (rechtlich) geprüft werden, inwiefern Veranstalter, beispielsweise von kleinformatischen Kulturangeboten ohne Aufbauten und bis zu 200 Personen, ein vereinfachtes und kürzeres Genehmigungsverfahren durchlaufen könnten. Es bedarf zudem einer Klärung, wie eine genehmigungsfreie Veranstaltung definiert werden kann.

In Bremen<sup>10</sup> und in anderen Städten können beispielsweise spontane Feiern mit elektronischer Musik auf öffentlichen Flächen innerhalb von 24 Stunden angemeldet werden. Einige Flächen sind von vornherein als Orte ausgeschlossen oder mit besonderen Auflagen versehen, es gibt eine maximale Anzahl von vier Freiluftpartys auf einer Fläche. Ein zeitlicher Abstand von 18 Tagen zwischen zwei Veranstaltungen muss eingehalten werden. Ob dieses Konzept auch für Berlin geeignet ist und welche (Modell-)Flächen für Musik- und Partyveranstaltungen sich eignen, sollte geprüft werden. Dadurch könnten Konflikte mit nicht genehmigten Raves und Partys reduziert werden.

### H4: Regeln und Auflagen vereinheitlichen, frühzeitig und transparent kommunizieren und kontrollieren

Ein bezirksübergreifender Katalog mit verschiedenen einheitlich bezeichneten Regeln und Auflagen zu einer freiraumverträglichen Veranstaltungsdurchführung könnte zu mehr Verständnis und einer erhöhten Umsetzungsbereitschaft von Auflagen durch Veranstalter beitragen. Hierzu zählen beispielsweise Auflagen wie ein generelles Einwegverbot und Mehrwegpflicht oder auch die Information von Nachbarschaft bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärmaufkommen. Verpflichtende Auflagen können durch weitere Empfehlungen zu einer freiraumverträglichen und umweltverträglichen Veranstaltungsdurchführung ergänzt werden, zum Beispiel Verzicht von Dieselaggregaten, klimafreundliche Beschaffung und so weiter (siehe **H11**). Dies kann beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Klimaschutzbeauftragten der Bezirke erfolgen.

Um die im Rahmen der Veranstaltungsgenehmigung erteilten Auflagen hinsichtlich ihrer Einhaltung zu kontrollieren, müssen entsprechende Personalkapazitäten geschaffen werden (siehe **H1**). Bestenfalls ist dafür separates Personal (wie bei der Parkraumkontrolle) zuständig. Gegebenenfalls können verschiedene Kontrollen zusammengefasst werden, beispielsweise eine gleichzeitige Kontrolle von Hygienevorschriften und Umsetzung einer Mehrwegpflicht durch Lebensmittelkontrolleur:innen.

### H5: Unterstützungsstrukturen für Genehmigungsbehörde identifizieren und benennen

Ein Vorfiltrern von Kulturnutzungen kann Verwaltungsmitarbeitende zusätzlich entlasten, da nur Anfragen, die festgelegte Rahmenbedingungen erfüllen, an entsprechende Genehmigungsbehörden weitergeleitet werden. Eine Zusammenarbeit mit den Kulturämtern könnte so intensiviert werden. Diese könnten Veranstaltungen hinsichtlich kultur- und öffentlichkeitsrelevanter Kriterien vorsortieren und auch ein:e weiter:e Ansprechpartner:in für Kulturschaffende darstellen (zuzüglich zur Anlauf- und Servicestelle **H16**). Dies erfordert auch eine Stärkung der interdisziplinären und bezirksinternen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungen.

<sup>10</sup> Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys: [https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-nicht-kommerzielle-spontane-freiluftpartys-vom-31-januar-2017-93162?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-nicht-kommerzielle-spontane-freiluftpartys-vom-31-januar-2017-93162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)

## 4.2 Geeignete Flächen für Kultur identifizieren und entwickeln

### H6: Flexible Leitbilder und Funktionsschwerpunkte für Kultur im öffentlichen Raum definieren und geeignete Flächen ausweisen

Welche Nutzungen sind für welche öffentlichen Räume gewünscht? Wie sehen Visionen und Leitbilder verschiedener Freiräume aus? Die Bestimmung von Leitbildern, Zielen und Funktionsschwerpunkten für öffentliche Freiflächen können dabei helfen, mögliche Orte, die auch für Kultur genutzt werden können/sollen, zu identifizieren. Mögliche Funktionsschwerpunkte als übergeordnete Aufgaben für öffentliche Freiräume könnten beispielsweise sein: Orte der Unterhaltung/Kultur, Orte der Ruhe, Orte der Bewegung, Orte des Naturschutzes und so weiter. Diese ergeben sich aus charakteristischen Funktionen und Nutzungen eines öffentlichen Freiraums.

Wie solche Leitbilder für die Pflege öffentlicher Grünflächen aussehen, wird im „Handbuch Gute Pflege“<sup>11</sup> gezeigt, das eine erste Hilfestellung auch bei der Entwicklung von Funktionsschwerpunkten und Leitbildern für kulturell genutzte Freiräume geben kann. Es wird hier in drei Funktionsprofile unterschieden, aus denen unter anderem der Pflegeaufwand abgeleitet wird. Je nach Fläche können eine oder mehrere Funktionen im Vordergrund stehen, zum Beispiel ökologische/naturhaushalterische Funktionen, soziale/nutzungsbezogene Funktionen oder ästhetische/gartenkünstlerische Funktionen. In die Entwicklung von Leitbildern und Funktionsschwerpunkten sollten bestenfalls neben relevanten Verwaltungen (Straßen- und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Kulturamt, Senatsverwaltungen und so weiter) auch weitere wichtige Stakeholder:innen aus der Kulturbranche und Stadtplanung einbezogen werden.

Versiegelte Flächen halten der Nutzung durch Veranstaltungen besser stand, wie zum Beispiel Straßen, Verkehrsflächen, und sollten prioritär betrachtet werden. Auch private Freiflächen sowie Sportflächen sollten als potenzielle Veranstaltungsflächen verstärkt berücksichtigt werden.

Im 2021 aktualisierten Grünanlagengesetz werden „nicht kommerzielle Kunst- oder Kulturveranstaltungen, auch mit Live-Musik sowie andere nicht kommerzielle Veranstaltungen“ als weitere Tätigkeiten neben Rad-, Skateboardfahren, Ballspielen, Grillen und so weiter nun aufgezählt. Diese Nutzungen sind nur auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen erlaubt. Aus dem § 6 Absatz 2 ergibt sich dadurch nun auch für kulturelle Nutzungen die Verpflichtung der Bezirke, „Flächen für entsprechende Nutzungen in angemessenem Umfang auszuweisen, soweit dies unter Berücksichtigung stadträumlicher und stadtgestalterischer Belange, unter Abwägung der unterschiedlichen Benutzungsansprüche sowie unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes möglich ist“, wobei die eindeutige Abgrenzung zwischen nicht kommerziell und kommerziell schwierig ist (vergleiche dazu Kapitel 3.2).

Die bereits vorgestellten Flächenaspekte (Kapitel 3.3/3.4) können bei der Identifizierung von geeigneten und nicht geeigneten Flächen unterstützen.

### H7: Ausschlussflächen und -kriterien für Veranstaltungen und Schutzräume bestimmen und vermitteln

Öffentliche Grün- und Freiflächen unterscheiden sich in ihrer Empfindlichkeit und dadurch auch in ihrer Eignung als Kulturorte. Naturschutzgebiete sind generell keine geeigneten Veranstaltungsorte. Diese als auch andere schadensempfindliche, meistens unversiegelte Grünflächen, sollten durch die zuständigen Verwaltungen, wie Straßen- und Grünflächenämter sowie Umwelt- und Naturschutzämter, und mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz identifiziert und ganz oder für bestimmte Arten/Formen von Kulturveranstaltungen ausgeschlossen werden. Genauso können veranstaltungsrelevante Kriterien durch die genannten Verwaltungen bestimmt werden, die zum Ausschluss bestimmter Freiflächen führen können. Wichtig ist es, Schutzräume, nicht geeignete Flächen sowie Ausschlusskriterien in einer Liste festzuhalten und transparent zu kommunizieren. Das reduziert von vornherein Genehmigungsanfragen für Veranstaltungen auf nicht geeigneten Flächen.

<sup>11</sup> Handbuch Gute Pflege - Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/pflegen-und-unterhalten/handbuch-gute-pflege/>

## H8: Geeignete Freiflächen an die Kulturnutzung anpassen und Kultur-Freiflächenmanager:innen bestimmen

Öffentliche Grün- und Freiflächen, die regelmäßig als Kulturorte genutzt werden, sollten (falls noch nicht erfolgt) bestenfalls an die Kulturnutzung angepasst werden. Eine infrastrukturelle Anpassung könnte zum Beispiel über die Verlegung eines Strom- und Trinkwasseranschlusses (inklusive Strom-/Wassermesser) erfolgen oder über die Errichtung von dauerhaften Sanitäreinrichtungen in direkter Nähe. Der Einsatz von klimaschädlichen Diesel- oder Benzingeneratoren kann so vermieden werden. Für kleinere Kulturveranstaltungen (sowie auch für genehmigungsfreie Kultur) bräuchten keine Einzeltoiletten angeliefert werden. Verkehrsintensive und klimaschädliche Transporte werden vermieden. Ein temporärer oder langfristiger Schallschutz reduziert Lärmemissionen, wie zum Beispiel die Acoustic Shells im Mauerpark (siehe Abbildung 22, Seite 32). Ausreichend große Abfallbehälter können Littering, die Verschmutzung des öffentlichen Raums durch achtloses Wegwerfen von Abfällen, vorbeugen.

Bei der Neuplanung sowie Umgestaltung von Freiräumen oder Teilflächen, vor allem bei innerstädtischen Plätzen und großen multifunktionalen Parkanlagen, sollten die Kulturnutzung sowie ähnliche Nutzungen von Anfang an mitgedacht, entsprechende Infrastrukturen berücksichtigt und belastbare Flächen geschaffen werden. Dies bedeutet nicht, dass unversiegelte Flächen in jedem Fall versiegelt werden sollten. Aus ökologischer Sicht wäre es wichtig, unversiegelte Flächen zu erhalten und soweit wie möglich vorhandene versiegelte Flächen zu nutzen. Mögliche begrünte Flächenbefestigungen für unversiegelte Freiflächen sind zum Beispiel Schotterrasen, Rasenwaben oder Gitter, Rasenklinker, die versickerungsfähig sind. Gleichzeitig sind sie jedoch nicht barrierefrei und können teilweise nur eingeschränkt befahren werden.

Der Pflegeaufwand für eine Kulturfreifläche sollte an die intensive Nutzung entsprechend angepasst werden. Unterstützend zur Koordinierung von Veranstaltungen und Kontrolle von Regeln könnten sogenannte Kultur-Freiflächenmanager:innen bestimmt werden. Es könnte zudem geprüft werden, inwieweit diese Aufgabe mit denen der Parkbetreuung (Parkmanager:innen und Parkläufer:innen) kombiniert werden kann.

Die Schaffung von (zusätzlichen) alternativen Flächen für freiraumverträgliche Kultur und sonstige Nutzungen, die Grünanlagen entlasten, ist ein weiteres wichtiges Erfordernis, um die beschriebenen Konflikte (auch durch nicht-genehmigte Nutzungen) zu reduzieren.

## H9: Mehrdimensionalität und Mehrfachnutzungen öffentlicher Räume mitdenken

Bei der Identifizierung als auch Neu- oder Umgestaltung von Freiflächen sollten verschiedene Nutzungen zusammen gedacht werden, zum Beispiel Sport, Spiel und Kultur. Öffentliche Freiräume sind häufig Möglichkeitsorte für verschiedene Nutzungen: Eine Treppenanlage kann beispielsweise nicht nur der Erschließung dienen, sondern auch Tribüne für Besuchende einer Veranstaltung sein. Stellplätze, die zum Beispiel nur unter der Woche oder zu bestimmten Zeiten genutzt werden, können hervorragende Orte für Kultur darstellen, die Aufbauten haben und eine gewisse Belastbarkeit erfordern. Temporäre Spielstraßen könnten beispielsweise auch zu temporären Kulturstraßen werden. Diese Multifunktionalität und Mehrdimensionalität öffentlicher Räume gilt es zu berücksichtigen.

### 4.3 Kulturveranstaltungen koordinieren und freiraumverträglich durchführen

#### H10: Nutzungspläne mit Regeln und Zeiten für konkrete Freiflächen entwickeln und Veranstaltungen koordinieren

Öffentlich zugängliche Nutzungspläne für kulturgeeignete Freiflächen informieren über erforderliche Nutzungsregeln und -zeiten und wichtige Standortbesonderheiten. Die Nutzungspläne berücksichtigen die unterschiedlichen Belastungsgrenzen und Verträglichkeiten für verschiedene Kulturnutzungen.

**Folgende Inhalte könnten Bestandteil solcher Nutzungspläne sein:**

- Nutzungsregeln zur maximalen Besucher:innenanzahl, Lautstärke, zum Umgang mit Abfällen und zu weiteren Auflagen/Regelungen auf einer Fläche und Ausschluss von einzelnen Nutzungen (wie keine Musikverstärker, keine Aufbauten)
- Nutzungszeiten zur Maximalanzahl von Veranstaltungen (Veranstaltungskontingent; gegebenenfalls Unterteilung nach lauter und leiser Kulturnutzung), zum erforderlichen Abstand zwischen zwei Veranstaltungen, zu Tabu- und Ruhezeiten
- zu Standortempfindlichkeiten und -besonderheiten, unter anderem zu empfindlichen Teilbereichen, Tabuzonen, Belastungsgrenzen und so weiter
- Lageplan mit Kennzeichnung von Strom-, Trinkwasser- und Abwasseranschlüssen, vorhandenen Sanitäreinrichtungen, Ein- und Ausgängen und zur Befahrbarkeit von Flächen und so weiter

Nutzungspläne können mit einem Veranstaltungskalender verknüpft werden, der darstellt, wann welche Veranstaltungen und gegebenenfalls genehmigungsfreie Kulturnutzungen auf der Fläche stattfinden oder wann und wo es zu Einschränkungen durch Bauarbeiten, Pflegearbeiten oder ähnliches kommt.

Durch ein Nutzungsmanagement öffentlicher Räume können Kulturveranstaltungen einfacher mit anderen Nutzungen koordiniert werden. Dadurch können Konflikte und Übernutzungen auf den Flächen verhindert und unnötige Veranstaltungsanfragen für nicht verträgliche Veranstaltungen reduziert werden. Nutzungspläne und Regeln sollten verständlich und transparent kommuniziert und einfach verfügbar gemacht werden, zum Beispiel über das digitale Informations- und Serviceportal (siehe **H15**).

#### H11: Kulturveranstaltungen nachhaltig und freiraumverträglich durchführen

Neben der behutsamen Auswahl einer geeigneten Freifläche für Kulturnutzungen und gegebenenfalls strukturellen Anpassung einzelner Flächen (siehe **H6 und H8**) verhindert eine freiraumverträgliche und nachhaltige Veranstaltungsdurchführung Beeinträchtigungen und Schäden auf einer Fläche und deren Umgebung.

**Veranstaltungsbezogene Maßnahmen sind in folgende Bereiche unterteilt:**

- Maßnahmen für die Veranstaltung, wie der Einsatz eines Mehrwegsystems zur Reduzierung von Abfall oder der Verzicht von Dieselaggregaten
- präventive Schutzmaßnahmen für den Freiraum, wie das Aufstellen von Schutzzäunen vor sensiblen Bereichen oder Kennzeichnung von Tabuzonen oder Schutz von befestigten Flächen vor Schäden (je nach Belastungsklasse) und so weiter
- Kommunikationsmaßnahmen, wie Information und Einbindung von Nachbarschaft und lokalen Initiativen/Unternehmen

Einige dieser Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen könnten als verpflichtendes Kriterium für die Erlaubnisfähigkeit von Veranstaltungen eingeführt werden.

Im Literaturteil werden verschiedene Leitfäden und Literatur mit Informationen und Handlungsempfehlungen zu einer nachhaltigen, umwelt- und freiraumverträglichen Veranstaltungsnutzung genannt.

## H12: Freiraumverträgliche Kultur messbar machen und evaluieren

Um abschließend analysieren zu können, auf welchen Flächen, welche Arten von Veranstaltungen stattgefunden, zu welchen Konflikten diese geführt haben und ob Maßnahmen erfolgreich waren, bedarf es der Erhebung von Daten. Hierfür muss im ersten Schritt festgestellt werden, welche Daten bereits erhoben wurden und wo Informationslücken vorliegen.

**Folgende Daten könnten beispielsweise durch die Verwaltungen beziehungsweise externe Dienstleister:innen erhoben werden:**

- Anzahl von Veranstaltungen auf den verschiedenen Flächen
- Angaben zur Veranstaltung (zum Beispiel Kultursparte, Zugänglichkeit); siehe Veranstaltungsaspekte
- Anzahl und Art umgesetzter Maßnahmen
- Auflagen sowie Anzahl und Art der Kontrolle dieser
- Auflistung von Konflikten auf der Fläche und Umgebung (zum Beispiel Anzahl von Beschwerden, Wegeschäden und so weiter)

Für die Erhebung und Auswertung von Daten braucht es unterstützendes Personal innerhalb der Verwaltungen. Diese Handlungsempfehlung kann auch erst einmal für die identifizierten Freiflächen mit Kulturnutzung in Verbindung mit den Kultur-Freiflächenmanager:innen und am besten unter Einbindung von Universitäten erfolgen.

## 4.4 Transparent kommunizieren und informieren

### H13: Verständnis für Kultur und Verwaltungsabläufe stärken und Austauschmöglichkeiten schaffen

Eine direkte Kommunikation zwischen Verwaltung und Kulturbranche wurde als ein wichtiger Erfolgsfaktor identifiziert. Im Rahmen des gesamtstädtischen Aushandlungsprozesses wurde deutlich, dass der Wunsch besteht, den Dialog weiter fortzuführen. Regelmäßige niedrigschwellige und diverse Austauschformate zum Thema Kultur im öffentlichen Raum (wie Runde Tische, digitale Formate, Treffen, Diskussionen und so weiter) zwischen den verschiedenen Stakeholder:innen schaffen einerseits Verständnis für Verwaltungsabläufe andererseits für die Kulturschaffenden.

Zusätzlich könnte ein ressort- und bezirksübergreifendes Expert:innennetzwerk aufgebaut werden. Diesem Netzwerk sollten einzelne Vertreter:innen aus den relevanten Senatsverwaltungen, bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern, Umwelt- und Naturschutzämtern, Kulturämtern und gegebenenfalls aus weiteren relevanten Fachbereichen wie Ordnungsämtern, Wirtschaftsförderung und Klimaschutzbeauftragte angehören. Das Netzwerk wird durch wichtige Ansprechpartner:innen und Stakeholder:innen aus der Zivilgesellschaft und Kulturbranche ergänzt, die das Thema Kultur im öffentlichen Raum vertreten. Das dabei entstehende interne Netzwerk sollte sich regelmäßig (zum Beispiel viertel- oder halbjährlich) treffen, um eine institutionalisierte Erarbeitung und Umsetzung einer Kultur-Freiraum-Strategie voranzutreiben. Dabei werden sowohl sich in der Umsetzung befindende Handlungsempfehlungen besprochen und überprüft sowie zukünftige entwickelt. Die vernetzten Expert:innen im Netzwerk sind dafür zuständig, wichtige Inhalte in die jeweiligen Ämter sowie in die Kultur- und Veranstaltungsszene zu tragen.

Zudem sollte der kollegiale Austausch innerhalb der Bezirksverwaltung und bezirksübergreifend zur Beratung und Hilfestellung bei der Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen wie Leitbilder und Nutzungspläne/-Regelungen gefördert werden. Mitglieder des Expert:innennetzwerks können durch Impulsvorträge in diese Runden eingebunden werden.

Für eine breit akzeptierte freiraumverträgliche Kultur im öffentlichen Raum bedarf es unterstützend eines gemeinsamen Commitments, das Kultur als essenzielle Säule der Berliner Stadtentwicklung versteht und als solche strukturell etabliert.

## **H14: Zuständigkeiten und Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltungen benennen**

Die Zuständigkeit für Kulturnutzungen im öffentlichen Raum sollte eindeutiger geregelt sowie Ansprechpartner:innen in der Verwaltung sollten, falls noch nicht erfolgt, in allen Bezirken benannt werden. Kulturämter könnten wichtige Ansprechpersonen und Unterstützer:innen darstellen, neben der Anlauf- und Beratungsstelle für Kulturschaffende (siehe **H5** und **H16**). Um Veranstaltungen von Anfang bis zum Ende bestmöglich begleiten zu können, bedarf es einer Art Veranstaltungsmanagement innerhalb der Bezirke. Bezirksämter sind dafür bisher nicht aufgestellt. Eine explizite Ansprechperson kann des Weiteren neue Beziehungen zu Kulturschaffenden aufbauen, die nötige Vertrauensverhältnisse schafft. Das hilft Fragen zu Auflagen und Rahmenbedingungen im Vorfeld zu klären.

## **H15: Ein digitales Serviceportal für Veranstaltende schaffen**

Es sollte eine einheitliche Landingpage als Ziel-Website mit einem umfassenden Informations- und Serviceangebot gestaltet werden, in Verbindung mit der Überarbeitung des Service-Portals Berlins zur Veranstaltung Erlaubnis<sup>12</sup>.

### **Folgende Inhalte wären denkbar beziehungsweise könnten überarbeitet oder ergänzt werden:**

- Informationen und Wissen zum Genehmigungsprozess, gegebenenfalls geordnet nach Bezirken
- Klärung von Zuständigkeiten
- Verlinkung zu Online-Anträgen, die bereits vorhanden sind
- Sammlung wichtiger Fragen (Q&A)
- Servicebereich mit Adressen, zum Beispiel zum Mehrweggeschirr-Verleih, zur Anlauf- und Beratungsstelle (siehe **H17**), zu Energieberatungen, zur nachhaltigen Veranstaltungsdurchführung und so weiter
- Checklisten und Regeln für die Durchführung freiraumverträglicher und nachhaltiger Veranstaltungen
- Verweis auf weiterführende Leitfäden, Tipps und so weiter

Das Serviceportal ist eine wichtige ergänzende Handlungsempfehlung, die die Verwaltung unterstützen kann. Es informiert und fördert Wissen bei Kulturschaffenden und kann so bewirken, dass Anträge vollständig eingereicht werden. Der Umfang und die Vielzahl an Informationen könnten über die Jahre vergrößert werden. Um einen schnellen Start eines digitalen Serviceportals zu ermöglichen, wäre es auch denkbar, dass Informationen und Regeln zum Genehmigungsprozess und weitere relevante Aspekte soweit wie möglich überbezirklich einheitlich formuliert und auf den bezirklichen Websites zuerst veröffentlicht werden. In einem nächsten Schritt sollte gegebenenfalls durch eine:n IT-Dienstleister:in ein bezirksübergreifendes Serviceportal geschaffen werden. Langfristig wäre eine Verknüpfung mit dem digitalisierten Genehmigungsverfahren denkbar.

<sup>12</sup> Service-Portal Berlin zur Veranstaltungserlaubnis unter: <https://service.berlin.de/dienstleistung/324911/>

## H16: Anlauf- und Beratungsstelle für Kulturschaffende aufbauen

Eine bezirksübergreifend zu schaffende Anlauf- und Beratungsstelle für Kunst- und Kulturschaffende kann den als komplex empfundenen Genehmigungsprozess erleichtern. Hier könnten sich Veranstaltende, als Ergänzung zum digitalen Serviceportal (H15), über einzuholende Genehmigungen und Auflagen und zu einer freiraumverträglichen und nachhaltiger Veranstaltungsdurchführung informieren. Auch kann diese Stelle als Vermittler:in zwischen Verwaltung und Kulturbranche dienen. Bestenfalls sitzen in ihr auch Expert:innen, die zu freiraumverträglichen Veranstaltungen beraten und Schulungen und Workshops zum Thema Kultur im öffentlichen Raum anbieten oder vermitteln. So erlangen Veranstaltende wichtige Fähigkeiten und Wissen für die Planung und Durchführung von freiraumverträglicher wie auch nachhaltiger Kultur. Konflikte auf den Flächen können so im Vorfeld vermieden werden.

### Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle könnten sein:

- Informationsarbeit für Kunst- und Kulturschaffende, unter anderem zum Genehmigungsprozess, Kontakt- und Serviceadressen
- Wissenstransfer (Sammlung und Evaluation von Handlungsleitfäden, Checklisten und Auflistung von Good Practices)
- Netzwerkaufbau, wichtige Schnittstelle zu Kunst-/Kulturschaffenden, urbanen Praktiker:innen, zur Zivilgesellschaft, zu Universitäten
- Vermittlungs- und Beratungsfunktion, unter anderem zu freiraumverträglichen wie auch nachhaltigen Veranstaltungen und Unterstützung während eines Genehmigungsverfahrens, zur Beratung und Akquise von Fördermitteln
- Weiterbildungsangebote, zum Beispiel zu Botschafter:innen für freiraumverträgliche Kultur im öffentlichen Raum oder zu Kultur-Freiflächenmanager:innen
- Unterstützung in der Datenerfassung (siehe H12)

## H17: Nachhaltige Förderstrukturen entwickeln und Anreize schaffen

Eine bezirksübergreifende (finanzielle) Förderung von nachhaltigen Veranstaltungsinfrastrukturen und Bereitstellung dieser erleichtern eine freiraumverträgliche umweltverträgliche Durchführung von Veranstaltungen.

### Hierunter fallen zum Beispiel:

- die Bereitstellung einer Mehrweginfrastruktur (Mehrweggeschirr und Spülmobile)
- umweltfreundlichere Kompost-Toiletten
- Verleih von Veranstaltungstechnik und -equipment über dezentrale, gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichende Materiallager
- klimafreundliche mobile Stromlösungen (für Orte ohne Stromanschluss)
- Lagermöglichkeiten

## H18: Freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen mit Leuchtturmcharakter und Modellprojekte fördern

Freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen sollten in den Bezirken und bezirksübergreifend gefördert und einige Projekte zu öffentlichkeitswirksamen Leuchtturmprojekten entwickelt werden. Sie dienen als Vorbilder für andere Veranstaltende und ermutigen wichtige Aspekte und Regeln einer freiraumverträglichen wie auch umweltverträglichen Kultur auf ihrer eigenen Veranstaltung umzusetzen. Mit Hilfe von Modellprojekten könnten einzelne Ideen und Handlungsempfehlungen in Bezirken erprobt und nach einer Evaluation bei erfolgreicher Durchführung verstetigt werden.

## 5 FAZIT UND AUSBLICK

Das Projekt „Kultur im Grünen“ hat die Herausforderungen und Hindernisse, die im Zusammenhang mit Kulturveranstaltungen auf öffentlichen Grün- und Freiflächen entstehen, unter die Lupe genommen: eine Übernutzung von und einen Mangel an Freiflächen und daraus resultierende Nutzungskonflikte, knappe finanzielle und personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltungen, Natur- und Umweltschutzkonflikte auf Grün- und Freiflächen und zum Teil irreversible Schädigungen, administrative Hürden für Kultur- und Kunstschaffende sowie Informations- und Kommunikationsdefizite im Rahmen des Genehmigungsprozesses.

Um die dargestellten Konflikte zu reduzieren oder generell zu vermeiden sowie Hindernisse aufzulösen, bedarf es eines ganzheitlichen Maßnahmenkonzeptes. Im vorliegenden Projektbericht werden zahlreiche zum Teil sehr konkrete Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von Konflikten und Förderung einer freiraumverträglichen Kultur im öffentlichen Raum vorgeschlagen. Hierzu zählen Handlungsempfehlungen, die Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse optimieren, bei der Identifizierung und Entwicklung geeigneter Flächen für Kultur unterstützen, Kulturveranstaltungen koordinieren und eine freiraumverträgliche Durchführung dieser fördern sowie zu einer verbesserten transparenten Kommunikation und Information beitragen. Einige der Empfehlungen sind einfacher und kurzfristiger umzusetzen, wie beispielsweise das Bestimmen von Ausschlussflächen für ungeeignete Orte, eine verbesserte nachhaltige, freiraumverträgliche Veranstaltungsdurchführung durch die Bereitstellung hilfreicher Informationen, eine Weiterführung des gesamtstädtischen Dialogs und weiteren Austauschmöglichkeiten für relevante Akteur:innen oder das Bündeln von Informationen und Regeln für Veranstaltende auf den bezirklichen Genehmigungs-Websites als ersten Schritt für die Schaffung eines digitalen Serviceportals. So können schnell sichtbare Ergebnisse erzielt werden. Es ist ratsam, einzelne Handlungsempfehlungen zunächst mit Hilfe von Pilotprojekten in einzelnen Bezirken zu erproben. Ziel sollte dabei sein, die besten Lösungsansätze zu finden, zu optimieren, um diese im Anschluss im größeren Maßstab umsetzen zu können.

Um die Konfliktsituation mit dem Ziel einer freiraumverträglichen Kultur langfristig zu verbessern, bedarf es eines über einen längeren Zeitraum geplanten Umsetzungsprozesses kombinierter Maßnahmen. Hier setzen Handlungsempfehlungen wie die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens, Entwicklung von Leitbildern und Zielen für eine freiraumverträgliche Kultur im öffentlichen Raum sowie die Identifizierung und infrastrukturelle Anpassung geeigneter Flächen, sowohl in öffentlicher als auch privater Hand, an.

Der langfristige Aufbau eines umfassenden Serviceportals sowie eine dauerhafte Anlauf- und Beratungsstelle unterstützen Kulturschaffende und vermitteln wichtiges Handlungswissen. Mehrere der im Projektbericht vorgestellten Empfehlungen erfolgen bestenfalls in Kombination: Zum Beispiel ist ein bezirksübergreifender Austausch und die Einbindung von Expert:innen bei der Entwicklung einer Vision und von gemeinsamen Leitbildern von zentraler Bedeutung.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Handlungsempfehlungen bedarf es zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen sowie einer kontinuierlichen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Senatsverwaltungen (insbesondere zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz) und den Bezirksämtern beziehungsweise den dort zuständigen verschiedenen Fachverwaltungen (insbesondere Kultur, Straßen und Grünflächen sowie Umwelt und Natur). Im Vorfeld sollte ermittelt werden, welche Fachbereiche federführend für das Thema „Freiraumverträgliche Kultur im öffentlichen Raum“ zuständig sind, um diese mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Mit Blick auf den stetigen Wandel, dem öffentliche Freiräume unterliegen, leistet auch Kultur einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer gemeinschaftlich orientierten Nutzung des Stadtraums. Sich wandelnde Bedürfnisse an die Freiräume der Stadt sind aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit den Stakeholder:innen ist ein Commitment für eine freiraumverträgliche Kultur zu entwickeln, anhand dessen einzelne Maßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst werden. So kann Kultur letztendlich auch zur Wertschätzung öffentlicher Freiräume beitragen.

## 6 LITERATUR UND LINKS

### EINZELNE INFORMATIONEN ZUM GENEHMIGUNGSPROZESS

**Veranstaltung Erlaubnis** - Übersicht auf dem Serviceportal Berlin mit allgemeinen Informationen zum Genehmigungsverfahren  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324911/>

**Checkliste zur Vorbereitung deines Urbane Praxis-Vorhabens** vom Berliner Projektfonds Urbane Praxis  
[https://www.projektfonds-urbane-praxis.berlin/media/filer\\_public/65/39/6539cd1b-fddd-4da3-b748-b6991f35f526/checkliste\\_final.pdf](https://www.projektfonds-urbane-praxis.berlin/media/filer_public/65/39/6539cd1b-fddd-4da3-b748-b6991f35f526/checkliste_final.pdf)

**Freiraum-Fibel - Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt** vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung  
[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2016/freiraum-fibel-dl.pdf;jsessionid=539FF9D1AF2A4094089C7EA1528FA88F.live21324?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2016/freiraum-fibel-dl.pdf;jsessionid=539FF9D1AF2A4094089C7EA1528FA88F.live21324?__blob=publicationFile&v=1)

### NACHHALTIGE VERANSTALTUNGSDURCHFÜHRUNG - EINZELNE LEITFÄDEN UND CHECKLISTEN

**A Greener Fête de la Musique** - Leitfaden der Fête de la Musique Berlin mit umfassenden Handlungsempfehlungen für nachhaltigere Veranstaltungen Birte Jung und Jacob Bilabel (Green Music Initiative) (2020)  
[https://www.fetedelamusique.de/wp-content/uploads/2021/03/GreenerFdM\\_Handreichung-s.pdf](https://www.fetedelamusique.de/wp-content/uploads/2021/03/GreenerFdM_Handreichung-s.pdf)

**Handlungsleitfaden Klimaneutrale Veranstaltungen in Berlin** der GRÜNEN LIGA Berlin (2021)  
<https://www.grueneliga-berlin.de/themen-projekte2/umweltberatung/handlungsleitfaden-klimaneutrale-veranstaltungen/>

**Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen** vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Umweltbundesamt (2020, 4. überarbeitete Auflagen)  
<https://www.bmu.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen>

**Green Club Guide** von Clubtopia (2020)  
[https://clubtopia.de/wp-content/uploads/2020/08/greenclubguide1920x1080\\_Desktop-1.pdf](https://clubtopia.de/wp-content/uploads/2020/08/greenclubguide1920x1080_Desktop-1.pdf)

**Zukunft Feiern - Der Code of Conduct für eine nachhaltige Clubkultur. Das Nachhaltigkeitskonzept von und für Musikclubs** von Clubtopia (2021)  
<http://www.zukunft-feiern.de/startseite/>

**Pop im Kiez Toolbox** von Clubcommission Berlin  
<https://kiez-toolbox.de>

### WEITERFÜHRENDE LITERATUR

**Eventisierungsdruck. Nachhaltige Nutzung öffentlicher Freiräume als Veranstaltungsorte - am Beispiel Berlin** - Promotion mit Bewertungskriterien und Handlungsempfehlungen von Birte Jung (2019)  
<http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-9063>





Öffentlichkeitsarbeit  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

[www.berlin.de/sen/umvk](http://www.berlin.de/sen/umvk)

 [twitter.com/senumvkberlin](https://twitter.com/senumvkberlin)

 [instagram.com/senumvkberlin](https://www.instagram.com/senumvkberlin)

Berlin, 10/2022